Vorläufige Denkschrift und Aktenstücke zum Kriegsausbruch.

UPB

Am 28. Juni d. J. ist der österreichisch-ungarische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin, die Herzogin von Hohenberg durch Revolverschüsse des Mitglieds einer serbischen Verschwörerbande niedergestreckt worden. Die Untersuchung des Verbrechens durch die österreichisch-ungarischen Behörden hat ergeben, daß das Komplott gegen das Leben des Erzherzog-Thronfolgers in Belgrad unter Mitwirkung amtlicher serbischer Personen vorbereitet und gefördert, mit Waffen aus den staatlichen serbischen Depots ausgeführt wurde. Dies Verbrechen mußte der ganzen zivilisierten Welt die Augen öffnen, nicht nur über die gegen den Bestand und die Integrität der österreichisch-ungarischen Monarchie gerichteten Ziele der serbischen Politik, sondern auch über die verbrecherischen Mittel, die die großserbische Propaganda in Serbien zur Erreichung dieser Ziele anzuwenden sich nicht scheute. Das Endziel dieser Politik war die allmähliche Revolutionierung und schließliche Lostrennung der südöstlichen Gebietsteile der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihre Vereinigung mit Serbien. An dieser Richtung der serbischen Politik haben die wiederholten und feierlichen Erklärungen, in denen Serbien Österreich-Ungarn gegenüber die Abkehr von dieser Politik und die Pflege guter nachbarlicher Beziehungen gelobt hat, nicht das geringste geändert. Zum dritten Male im Laufe der letzten sechs Jahre führt Serbien auf diese Weise Europa an den Rand eines Weltkriegs. Es konnte dies nur tun, weil es sich bei seinen Bestrebungen durch Rußland gestützt glaubte. Die russische Politik war bald nach den durch die türkische Revolution herbeigeführten Ereignissen des Jahres 1908 daran gegangen, einen gegen den Bestand der Türkei gerichteten Bund der Balkanstaaten unter seinem Patronat zu begründen. Dieser Balkanbund, dem es im Jahre 1911 gelang, die Türkei siegreich aus dem größten Teil ihrer europäischen Besitzungen zu verdrängen, brach über der Frage der Beuteverteilung in sich zusammen. Die russische Politik ließ sich durch diesen Mißerfolg nicht abschrecken. In der Idee der russischen Staatsmänner sollte ein neuer Balkanbund unter russischem Patronat entstehen, dessen Spitze sich nicht mehr gegen die aus dem Balkan verdrängte Türkei, sondern gegen den Bestand der österreichisch-ungarischen Monarchie richtete. Die Idee war, daß Serbien gegen die auf Kosten der Donaumonarchie gehende Einverleibung Bosniens und der Herzegowina die im letzten Balkankrieg erworbenen Teile Mazedoniens an Bulgarien abtreten sollte. Zu diesem Behufe sollte Bulgarien durch Isolierung mürbe gemacht, Rumänien durch eine mit Hilfe Frankreichs unternommene Propaganda an Rußland gekettet, Serbien auf Bosnien und die Herzegowina gewiesen werden.

Anlage 1.

Unter diesen Umständen mußte Österreich sich sagen, daß es weder mit der Würde noch mit der Selbsterhaltung der Monarchie vereinbar wäre, dem Treiben jenseits der Grenze noch länger tatenlos zuzusehen. Die k. und k. Regierung benachrichtigte uns von dieser Auffassung und erbat unsere Ansicht. Aus vollem Herzen

konnten wir unserem Bundesgenossen unser Einverständnis mit seiner Einschätzung der Sachlage geben und ihm versichern, daß eine Aktion, die er für notwendig hielte, um der gegen den Bestand der Monarchie gerichteten Bewegung in Serbien ein Ende zu machen, unsere Billigung finden würde. Wir waren uns hierbei wohl bewußt, daß ein etwaiges kriegerisches Vorgehen Österreich-Ungarns gegen Serbien Rußland auf den Plan bringen und uns hiermit unserer Bundespflicht entsprechend in einen Krieg verwickeln könnte. Wir konnten aber in der Erkenntnis der vitalen Interessen Österreich-Ungarns, die auf dem Spiele standen, unserem Bundesgenossen weder zu einer mit seiner Würde nicht zu vereinbarenden Nachgiebigkeit raten noch auch ihm unseren Beistand in diesem schweren Moment versagen. Wir konnten dies um so weniger, als auch unsere Interessen durch die andauernde serbische Wühlarbeit auf das empfindlichste bedroht waren. Wenn es den Serben mit Rußlands und Frankreichs Hilfe noch länger gestattet geblieben wäre, den Bestand der Nachbarmonarchie zu gefährden, so würde dies den allmählichen Zusammenbruch Österreichs und eine Unterwerfung des gesamten Slawentums unter russischem Szepter zur Folge haben, wodurch die Stellung der germanischen Rasse in Mitteleuropa unhaltbar würde. Ein moralisch geschwächtes, durch das Vordringen des russischen Panslawismus zusammenbrechendes Österreich wäre für uns kein Bundesgenosse mehr, mit dem wir rechnen könnten, und auf den wir uns verlassen könnten, wie wir es angesichts der immer drohender werdenden Haltung unserer östlichen und westlichen Nachbarn müssen. Wir ließen daher Österreich völlig freie Hand in seiner Aktion gegen Serbien. Wir haben an den Vorbereitungen dazu nicht teilgenommen.

Österreich wählte den Weg, in einer Note der serbischen Regierung ausführlich den durch die Untersuchung des Mordes von Sarajewo festgestellten unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Morde und der von der serbischen Regierung nicht nur geduldeten, sondern unterstützten großserbischen Bewegung darzulegen und von ihr eine vollständige Abstellung dieses Treibens sowie Bestrafung der Schuldigen zu fordern. Gleichzeitig verlangte Österreich-Ungarn als Garantie für die Durchführung des Verfahrens Teilnahme seiner Organe an der Untersuchung auf serbischem Gebiet und definitive Auflösung der gegen Österreich-Ungarn wühlenden großserbischen Vereine. Die k. u. k. Regierung stellte eine Frist von 48 Stunden zur bedingungslosen Annahme ihrer Forderungen. Die serbische Regierung hat einen Tag nach Überreichung der österreichisch-ungarischen Note die Mobilisation begonnen. Als nach Ablauf der Frist die serbische Regierung eine Antwort erteilte, die zwar in einigen Punkten die Wünsche Österreich-Ungarns erfüllte, im wesentlichen aber deutlich das Bestreben erkennen ließ, durch Verschleppung und neue Verhandlungen sich den gerechten Forderungen der Monarchie zu entziehen, brach diese die diplomatischen Beziehungen zu Serbien ab, ohne sich auf weitere Verhandlungen einzulassen oder sich von serbischen Versicherungen hinhalten zu lassen, deren Wert es genugsam — zu seinem Schaden — kennt.

Anlage 1a.

Von diesem Augenblick an befand sich Österreich tatsächlich im Kriegszustande mit Serbien, den es dann noch durch die offizielle Kriegserklärung vom 28. d. Mts. öffentlich proklamierte.

Vom ersten Anfang des Konflikts an haben wir auf dem Standpunkt gestanden, daß es sich hierbei um eine Angelegenheit Österreichs handelte, die es allein mit

Serbien zum Austrag zu bringen haben würde. Wir haben daher unser ganzes Bestreben darauf gerichtet, den Krieg zu lokalisieren und die anderen Mächte davon zu überzeugen, daß Österreich-Ungarn in berechtigter Notwehr und durch die Verhältnisse gezwungen sich zum Appell an die Waffen habe entschließen müssen. Wir haben nachdrücklich den Standpunkt vertreten, daß kein Kulturstaat das Recht habe, in diesem Kampf gegen Unkultur und politische Verbrechermoral Österreich in den Arm zu fallen und die Serben ihrer gerechten Strafe zu entziehen. In diesem Sinne haben wir unsere Vertreter im Ausland instruiert.

Gleichzeitig teilte die Österreichisch-Ungarische Regierung der Russischen mit, daß der von ihr bei Serbien unternommene Schritt lediglich eine defensive Maßregel gegenüber den serbischen Wühlereien zum Ziele habe, daß aber Österreich-Ungarn notgedrungen Garantien für ein weiteres freundschaftliches Verhalten Serbiens der Monarchie gegenüber verlange. Es liege Österreich-Ungarn gänzlich fern, etwa eine Verschiebung der Machtverhältnisse auf dem Balkan herbeizuführen. Auf unsere Erklärung, daß die Deutsche Regierung die Lokalisierung des Konflikts wünsche und erstrebe, wurde sowohl von der Französischen als der Englischen Regierung eine Wirkung in dem gleichen Sinne zugesagt. Diesen Bestrebungen gelang es indessen nicht, eine Einmischung Rußlands in die österreichisch-serbische Auseinandersetzung zu verhindern. Anlage 1b u. 2. Anlage 3.

Die Russische Regierung erließ am 24. Juli ein amtliches Kommuniqué, wonach Rußland unmöglich in dem serbisch-österreichischen Konflikt indifferent bleiben könnte. Das gleiche erklärte der russische Minister des Auswärtigen, Herr Sassonow, dem Kaiserlichen Botschafter Grafen Pourtalès. Am Nachmittag des 26. Juli ließ die k. u. k Regierung abermals durch ihren Botschafter in St. Petersburg erklären, daß Österreich-Ungarn keinerlei Eroberungspläne habe und nur endlich an seinen Grenzen Ruhe haben wolle. Im Laufe des gleichen Tages gelangten indes bereits die ersten Meldungen über russische Mobilmachungen nach Berlin. Noch am 26. abends wurden die Kaiserlichen Botschafter in London, Paris und Petersburg angewiesen, bei den Regierungen Englands, Frankreichs und Rußlands energisch auf die Gefahr dieser russischen Mobilisierungen hinzuweisen. Nachdem Österreich-Ungarn Rußland offiziell erklärt habe, daß es keinen territorialen Gewinn in Serbien anstrebe, liege die Entscheidung über den Weltfrieden ausschließlich in Petersburg. Noch am gleichen Tage wurde der Kaiserliche Botschafter in St. Petersburg angewiesen, der Russischen Regierung zu erklären: Anlage 4. Anlage 5. Anlage 6, 7, 8, 9. Anlage 10, 10a, 10b.

> Vorbereitende militärische Maßnahmen Rußlands werden uns zu Gegenmaßregeln zwingen, die in der Mobilisierung der Armee bestehen müssen. Die Mobilisierung aber bedeutet den Krieg. Da uns Frankreichs Verpflichtungen gegenüber Rußland bekannt sind, würde diese Mobilisierung gegen Rußland und Frankreich zugleich gerichtet sein. Wir können nicht annehmen, daß Rußland einen solchen europäischen Krieg entfesseln will. Da Österreich-Ungarn den Bestand des serbischen Königreichs nicht antasten will, sind wir der Ansicht, daß Rußland eine abwartende Stellung einnehmen kann. Den Wunsch Rußlands, den Bestand des serbischen Königreichs nicht in Frage stellen zu lassen, werden wir um so eher unterstützen können, als Österreich-Ungarn diesen Bestand

gar nicht in Frage stellt. Es wird leicht sein, im weiteren Verlauf der Angelegenheit die Basis einer Verständigung zu finden.

Am 27. Juli erklärte der russische Kriegsminister Suchomlinow dem deutschen Militärattaché ehrenwörtlich, daß noch keine Mobilmachungsordre ergangen sei. Es würden lediglich Vorbereitungsmaßregeln getroffen, kein Pferd ausgehoben, kein Reservist eingezogen. Wenn Österreich-Ungarn die serbische Grenze überschreite, würden die auf Österreich gerichteten Militärbezirke Kiew, Odessa, Moskau, Kasan mobilisiert. Unter keinen Umständen die an der deutschen Front liegenden: Petersburg, Wilna und Warschau. Auf die Frage des Militärattachés, zu welchem Zwecke die Mobilmachung gegen Österreich-Ungarn erfolge, antwortete der russische Kriegsminister mit Achselzucken und dem Hinweis auf die Diplomaten. Der Militärattaché bezeichnete darauf die Mobilmachungsmaßnahmen gegen Österreich Ungarn als auch für Deutschland höchst bedrohlich. In den darauf folgenden Tagen folgten sich die Nachrichten über russische Mobilisierungen in schnellem Tempo. Unter diesen waren auch Nachrichten über Vorbereitungen an der deutschen Grenze, so die Verhängung des Kriegszustandes über Kowno und der Abmarsch der Warschauer Garnison, Verstärkung der Garnison Alexandrowo. Am 27. Juli trafen die ersten Meldungen über vorbereitende Maßnahmen auch Frankreichs ein. Das 14. Korps brach die Manöver ab und kehrte in die Garnison zurück.

Anlage 11.

Inzwischen sind wir bemüht geblieben, durch nachdrücklichste Einwirkung auf die Kabinette eine Lokalisierung des Konflikts durchzusetzen.

Am 26. hatte Sir Edward Grey den Vorschlag gemacht, die Differenzen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien einer unter seinem Vorsitz tagenden Konferenz der Botschafter Deutschlands, Frankreichs und Italiens zu unterbreiten. Zu diesem Vorschlag haben wir erklärt, wir könnten uns, so sehr wir seine Tendenz billigten, an einer derartigen Konferenz nicht beteiligen, da wir Österreich in seiner Auseinandersetzung mit Serbien nicht vor ein europäisches Gericht zitieren könnten.

Anlage 12.

Frankreich hat dem Vorschlag Sir Edward Greys zugestimmt, er ist jedoch schließlich daran gescheitert, daß Österreich sich ihm gegenüber, wie vorauszusehen, ablehnend verhielt.

Getreu unserem Grundsatz, daß eine Vermittelungsaktion sich nicht auf den lediglich eine österreichisch-ungarische Angelegenheit darstellenden österreichisch-serbischen Konflikt, sondern nur auf das Verhältnis zwischen Österreich-Ungarn und Rußland beziehen könnte, haben wir unsere Bemühungen fortgesetzt, eine Verständigung zwischen diesen beiden Mächten herbeizuführen. Wir haben uns aber auch bereitgefunden, nach Ablehnung der Konferenzidee einen weiteren Vorschlag Sir Edward Greys nach Wien zu übermitteln, indem er anregt, Österreich-Ungarn möchte sich entschließen, entweder die serbische Antwort als genügend zu betrachten oder aber als Grundlage für weitere Besprechungen. Die Österreichisch-ungarische Regierung hat unter voller Würdigung unserer vermittelnden Tätigkeit zu diesem Vorschlag bemerkt, daß er nach Eröffnung der Feindseligkeiten zu spät komme.

Anlage 13.

Anlage 14.

Anlage 15.

Anlage 16.

Trotzdem haben wir unsere Vermittelungsversuche bis zum Äußersten fortgesetzt und haben in Wien geraten, jedes mit der Würde der Monarchie vereinbare Entgegenkommen zu zeigen. Leider sind alle diese Vermittelungsaktionen von den mili-

tärischen Vorbereitungen Rußlands und Frankreichs überholt worden. Am 29. Juli hat die Russische Regierung in Berlin amtlich mitgeteilt, daß sie vier Armeebezirke mobilisiert habe. Gleichzeitig trafen weitere Meldungen über schnell fortschreitende militärische Vorbereitungen Frankreichs zu Wasser und zu Lande ein. An demselben Tage hatte der Kaiserliche Botschafter in Petersburg eine Unterredung mit dem russischen Minister des Auswärtigen, über die er telegraphisch das Folgende berichtete: Anlage 17.

»Der Minister versuchte mich zu überreden, daß ich bei meiner Regierung die Teilnahme an einer Konversation zu vieren befürworten sollte, um Mittel ausfindig zu machen, auf freundschaftlichem Wege Österreich-Ungarn zu bewegen, diejenigen Forderungen aufzugeben, die die Souveränität Serbiens antasten. Ich habe, indem ich lediglich die Wiedergabe der Unterredung zusagte, mich auf den Standpunkt gestellt, daß mir, nachdem Rußland sich zu dem verhängnisvollen Schritte der Mobilmachung entschlossen habe, jeder Gedankenaustausch hierüber sehr schwierig, wenn nicht unmöglich erscheine. Was Rußland jetzt von uns Österreich-Ungarn gegenüber verlange, sei dasselbe, was Österreich-Ungarn Serbien gegenüber vorgeworfen werde: einen Eingriff in Souveränitätsrechte, Österreich-Ungarn habe versprochen, durch Erklärung seines territorialen Desinteressements Rücksicht auf russische Interessen zu nehmen, ein großes Zugeständnis seitens eines kriegführenden Staates. Man sollte deshalb die Doppelmonarchie ihre Angelegenheit mit Serbien allein regeln lassen. Es werde beim Friedensschluß immer noch Zeit sein, auf Schonung der serbischen Souveränität zurückzukommen

Sehr ernst habe ich hinzugefügt, daß augenblicklich die ganze austroserbische Angelegenheit der Gefahr einer europäischen Konflagration gegenüber in den Hintergrund trete, und habe mir alle Mühe gegeben, dem Minister die Größe dieser Gefahr vor Augen zu führen.

Es war nicht möglich, Sasonow von dem Gedanken abzubringen, daß Serbien von Rußland jetzt nicht im Stich gelassen werden dürfe«.

Ebenfalls am 29. berichtete der Militärattaché in Petersburg telegraphisch über eine Unterredung mit dem Generalstabschef der russischen Armee:

»Der Generalstabschef hat mich zu sich bitten lassen und mir eröffnet, daß er von Seiner Majestät soeben komme. Er sei vom Kriegsminister beauftragt worden, mir nochmals zu bestätigen, es sei alles so geblieben, wie es mir vor zwei Tagen der Minister mitgeteilt habe. Er bot mir schriftliche Bestätigung an und gab mir sein Ehrenwort in feierlichster Form, daß nirgends eine Mobilmachung, d. h. Einziehung eines einzigen Mannes oder Pferdes bis zur Stunde, 3 Uhr nachmittags, erfolgt sei. Er könne sich dafür für die Zukunft nicht verbürgen, aber wohl nachdrücklichst bestätigen, daß in den Fronten, die auf unsere Grenzen gerichtet seinen, von Seiner Majestät keine Mobilisierung gewünscht würde. Es sind aber hier über erfolgte Einziehung von Reservisten in verschiedenen Teilen des Reichs, auch in Warschau und in Wilna, vielfache Nachrichten eingegangen. Ich habe deshalb dem General vorgehalten, daß ich durch die mir von ihm gemachten Eröffnungen vor ein Rätsel gestellt sei. Auf Offiziersparole erwiderte er mir jedoch, daß solche Nachrichten unrichtig seien, es möge hie und da allenfalls ein falscher Alarm vorliegen.

Ich muß das Gespräch in Anbetracht der positiven, zahlreichen, über erfolgte Einziehungen vorliegenden Nachrichten als einen Versuch betrachten, uns über den Umfang der bisherigen Maßnahmen irrezuführen «

Da die Russische Regierung auf die verschiedenen Anfragen über die Gründe ihrer drohenden Haltung des öfteren darauf hinwies, daß Österreich-Ungarn noch keine Konversation in Petersburg begonnen habe, erhielt der österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg am 29. Juli auf unsere Anregung die Weisung, mit Herrn Sassonow die Konversation zu beginnen. Graf Szapary ist ermächtigt worden, die durch den Beginn des Kriegszustandes allerdings überholte Note an Serbien dem russischen Minister gegenüber zu erläutern und jede Anregung entgegenzunehmen, die von russischer Seite aus noch weiter erfolgen sollte, sowie mit Sassonow alle direkt die österreichisch-russischen Beziehungen tangierenden Fragen zu besprechen.

Schulter an Schulter mit England haben wir unausgesetzt an der Vermittelungsaktion fortgearbeitet und jeden Vorschlag in Wien unterstützt, von dem wir die Möglichkeit einer friedlichen Lösung des Konflikts erhoffen zu können glaubten. Wir haben noch am 30. einen englischen Vorschlag nach Wien weitergegeben, der als Basis der Verhandlungen aufstellte, Österreich-Ungarn solle nach erfolgtem Einmarsch in Serbien dort seine Bedingungen diktieren. Wir mußten annehmen, daß Rußland diese Basis akzeptieren würde.

Anlage 19.

Während in der Zeit vom 29. bis 31. Juli diese unsere Bemühungen um Vermittelung, von der englischen Diplomatie unterstützt, mit steigender Dringlichkeit fortgeführt wurden, kamen immer erneute und sich häufende Meldungen über russische Mobilisierungsmaßnahmen. Truppenansammlungen an der ostpreußischen Grenze, die Verhängung des Kriegszustandes über sämtliche wichtigen Plätze der russischen Westgrenze ließen keinen Zweifel mehr daran, daß die russische Mobilisierung auch gegen uns in vollem Gange war, während gleichzeitig unserem Vertreter in Petersburg alle derartigen Maßregeln erneut ehrenwörtlich abgeleugnet wurden. Noch ehe die Wiener Antwort auf den letzten englisch-deutschen Vermittelungsvorschlag, dessen Tendenz und Grundlage in Petersburg bekannt gewesen sein mußte, in Berlin eintreffen konnte, ordnete Rußland die allgemeine Mobilmachung an. In den gleichen Tagen fand zwischen Seiner Majestät dem Kaiser und König und dem Zaren Nikolaus ein Telegrammwechsel statt, in dem Seine Majestät den Zaren auf den drohenden Charakter der russischen Mobilmachung und die Fortdauer seiner eigenen vermittelnden Tätigkeit aufmerksam machte.

Anl. 18, 20, 21, 22, 23, 23a.

Am 31. Juli richtete der Zar an Seine Majestät den Kaiser folgendes Telegramm:

»Ich danke Dir von Herzen für Deine Vermittlung, die eine Hoffnung aufleuchten läßt, daß doch noch alles friedlich enden könnte. Es ist technisch unmöglich, unsere militärischen Vorbereitungen einzustellen, die durch Österreichs Mobilisierung notwendig geworden sind. Wir sind weit davon entfernt, einen Krieg zu wünschen. Solange wie die Verhandlungen mit Österreich über Serbien andauern, werden meine Truppen keine herausfordernde Aktion unternehmen. Ich gebe Dir mein feierliches Wort darauf. Ich vertraue mit aller Kraft auf Gottes Gnade und hoffe auf den Erfolg Deiner Vermittlung in Wien für die Wohlfahrt unserer Länder und den Frieden Europas.

Dein Dir herzlich ergebener
Nicolaus.«

Mit diesem Telegramm des Zaren kreuzte sich folgendes ebenfalls am 31. Juli um 2 Uhr p. m. abgesandtes Telegramm Seiner Majestät des Kaisers:

»Auf Deinen Appell an Meine Freundschaft und Deine Bitte um Meine Hilfe habe ich eine Vermittelungsaktion zwischen Deiner und der Österreichisch-Ungarischen Regierung aufgenommen. Während diese Aktion im Gange war, sind Deine Truppen gegen das mir verbündete Österreich-Ungarn mobilisiert worden, wodurch, wie Ich Dir schon mitgeteilt habe, Meine Vermittelung beinahe illusorisch gemacht worden ist. Trotzdem habe Ich sie fortgesetzt. Nunmehr erhalte Ich zuverlässige Nachrichten über ernste Kriegsvorbereitungen auch an Meiner östlichen Grenze. Die Verantwortung für die Sicherheit Meines Reiches zwingt Mich zu defensiven Gegenmaßregeln. Ich bin mit Meinen Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens bis an die äußerste Grenze des möglichen gegangen. Nicht Ich trage die Verantwortung für das Unheil, das jetzt der ganzen zivilisierten Welt droht. Noch in diesem Augenblicke liegt es in Deiner Hand, es abzuwenden. Niemand bedroht die Ehre und Macht Rußlands, das wohl auf den Erfolg Meiner Vermittelung hätte warten können. Die Mir von Meinem Großvater auf dem Totenbette überkommene Freundschaft für Dich und Dein Reich ist Mir immer heilig gewesen, und Ich habe treu zu Rußland gestanden, wenn es in schwerer Bedrängnis war, besonders in seinem letzten Kriege. Der Friede Europas kann von Dir noch jetzt erhalten werden, wenn Rußland sich entschließt, die militärischen Maßnahmen einzustellen, die Deutschland und Österreich-Ungarn bedrohen.«

Noch ehe dies Telegramm seine Bestimmung erreichte, war die bereits am Vormittag desselben Tages angeordnete, offensichtlich gegen uns gerichtete, Mobilisierung der gesamten russischen Streitkräfte in vollem Gange. Das Telegramm des Zaren aber war um 2 Uhr nachmittags aufgegeben.

Nach Bekanntwerden der russischen Gesamtmobilisation in Berlin erhielt am Nachmittag des 31. Juli der Kaiserliche Botschafter in Petersburg den Befehl, der Russischen Regierung zu eröffnen, Deutschland habe als Gegenmaßregel gegen die allgemeine Mobilisierung der russischen Armee und Flotte den Kriegszustand verkündet, dem die Mobilisation folgen müsse, wenn Rußland nicht binnen 12 Stunden seine militärischen Maßnahmen gegen Deutschland und Österreich-Ungarn einstelle und Deutschland davon in Kenntnis setze. Anlage 24.

Gleichzeitig wurde der Kaiserliche Botschafter in Paris angewiesen, von der Französischen Regierung binnen 18 Stunden eine Erklärung zu verlangen, ob sie in einem russisch-deutschen Kriege neutral bleiben wolle. Anlage 25.

Die Russische Regierung hat durch ihre die Sicherheit des Reichs gefährdende Mobilmachung die mühsame Vermittelungsarbeit der europäischen Staatskanzleien kurz vor dem Erfolge zerschlagen. Die Mobilisierungsmaßregeln, über deren Ernst der Russischen Regierung von Anfang an keine Zweifel gelassen wurden, in Verbindung mit ihrer fortgesetzten Ablehnung zeigen klar, daß Rußland den Krieg wollte.

Der Kaiserliche Botschafter in Petersburg hat die ihm aufgetragene Mitteilung an Herrn Sasonow am 31. Juli um 12 Uhr nachts gemacht.

Eine Antwort der Russischen Regierung hierauf hat uns nie erreicht.

2 Stunden nach Ablauf der in dieser Mitteilung gestellten Frist hat der Zar an Seine Majestät den Kaiser telegraphiert:

»Ich habe Dein Telegramm erhalten, ich verstehe, daß Du gezwungen bist, mobil zu machen, aber ich möchte von Dir dieselbe Garantie haben, die ich Dir gegeben habe, nämlich, daß diese Maßnahmen nicht Krieg bedeuten und daß wir fortfahren werden, zu verhandeln, zum Heile unserer beiden Länder und des allgemeinen Friedens, der unseren Herzen so teuer ist. Unserer langbewährten Freundschaft muß es mit Gottes Hilfe gelingen, Blutvergießen zu verhindern. Dringend erwarte ich voll Vertrauen Deine Antwort.«

Hierauf hat Seine Majestät der Kaiser geantwortet:

»Ich danke Dir für Dein Telegramm, ich habe Deiner Regierung gestern den Weg angegeben, durch den allein noch der Krieg vermieden werden kann. Obwohl ich um eine Antwort für heute mittag ersucht hatte, hat mich bis jetzt noch kein Telegramm Meines Botschafters mit einer Antwort Deiner Regierung erreicht. Ich bin daher gezwungen worden, meine Armee zu mobilisieren Eine sofortige klare und unmißverständliche Antwort Deiner Regierung ist der einzige Weg, um endloses Elend zu vermeiden. Bis ich diese Antwort erhalten habe, bin ich zu meiner Betrübnis nicht in der Lage, auf den Gegenstand Deines Telegramms einzugehen. Ich muß auf das ernsteste von Dir verlangen, daß Du unverzüglich Deinen Truppen den Befehl gibst, unter keinen Umständen auch nur die leiseste Verletzung unserer Grenzen zu begehen.«

Da die Rußland gestellte Frist verstrichen war, ohne daß eine Antwort auf unsere Anfrage eingegangen wäre, hat Seine Majestät der Kaiser und König am 1. August um 5 Uhr p. m. die Mobilmachung des gesamten deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine befohlen. Der Kaiserliche Botschafter in Petersburg hatte inzwischen den Auftrag erhalten, falls die Russische Regierung innerhalb der ihr gestellten Frist keine befriedigende Antwort erteilen würde, ihr zu erklären, daß wir nach Ablehnung unserer Forderung uns als im Kriegszustand befindlich betrachten. Ehe jedoch eine Meldung über die Ausführung dieses Auftrages einlief, überschritten russische Truppen, und zwar schon am Nachmittag des 1. August, also desselben Nachmittags, an dem das eben erwähnte Telegramm des Zaren abgesandt war, unsere Grenze und rückten auf deutschem Gebiet vor.

Anlage 26.

Hiermit hat Rußland den Krieg gegen uns begonnen.

Inzwischen hatte der Kaiserliche Botschafter in Paris die ihm befohlene Anfrage an das französische Kabinett am 31. Juli um 7 Uhr nachmittags gestellt.

Der französische Ministerpräsident hat darauf am 1. August um 1 Uhr nachmittags eine zweideutige und unbefriedigende Antwort erteilt, die über die Stellungnahme Frankreichs kein klares Bild gibt, da er sich darauf beschränkte, zu erklären, Frankreich würde das tun, was seine Interessen ihm geböten. Wenige Stunden darauf, um 5 Uhr nachmittags, wurde die Mobilisierung der gesamten französischen Armee und Flotte angeordnet.

Anlage 27.

Am Morgen des nächsten Tages eröffnete Frankreich die Feindseligkeiten.

Abgeschlossen am 2. August mittags.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

25. Juli 1914.

Die Note Österreich-Ungarns an Serbien.

Berlin, den 24. Juli.

Der österreichisch-ungarische Gesandte in Belgrad überreichte gestern abend 6 Uhr der serbischen Regierung eine Verbalnote mit den Forderungen der österreichisch-ungarischen Regierung. In der Note wird die Antwort bis Sonnabend, den 25. Juli, 6 Uhr abends, verlangt. — Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 31. März 1909 hat der Königlich Serbische Gesandte am Wiener Hofe im Auftrage seiner Regierung der Kaiserlichen und Königlichen Regierung folgende Erklärung abgegeben: »Serbien anerkennt, daß es durch die in Bosnien geschaffene Tatsache in seinen Rechten nicht berührt wurde, und daß es sich demgemäß den Entschließungen anpassen wird, welche die Mächte in bezug auf Artikel 25 des Berliner Vertrags treffen werden. Indem Serbien den Ratschlägen der Großmächte Folge leistet, verpflichtet es sich, die Haltung des Protestes und des Widerstandes, die es hinsichtlich der Annexion seit vergangenem Oktober eingenommen hat, aufzugeben, und verpflichtet sich ferner, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Österreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem letzteren auf dem Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben.

Die Geschichte der letzten Jahre nur, und insbesondere der schmerzlichen Ereignisse des 28. Juni, haben das Vorhandensein einer subversiven Bewegung in Serbien erwiesen, deren Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie gewisse Teile ihres Gebiets loszutrennen. Diese Bewegung, die unter den Augen der serbischen Regierung entstand, hat in der Folge jenseits des Gebiets des Königreichs durch Akte des Terrorismus, durch eine Reihe von Attentaten und durch Morde Ausdruck gefunden.

Weit entfernt, die in der Erklärung vom 31. März 1909 enthaltenen formellen Verpflichtungen zu erfüllen, hat die Königlich Serbische Regierung nichts getan, um diese Bewegung zu unterdrücken. Sie duldete das verbrecherische Treiben der verschiedenen gegen die Monarchie gerichteten Vereine und Vereinigungen, die zügellose Sprache der Presse, die Verherrlichung der Urheber von Attentaten, die Teilnahme von Offizieren und Beamten an subversiven Umtrieben, sie duldete eine ungesunde Propaganda im öffentlichen Unterricht und duldete schließlich alle Manifestationen, welche die serbische Bevölkerung zum Hasse gegen die Monarchie und zur Verachtung ihrer Einrichtungen verleiten konnten.

Diese Duldung, der sich die Königlich Serbische Regierung schuldig machte, hat noch in jenem Moment angedauert, in dem die Ereignisse des 28. Juni der ganzen Welt die grauenhaften Folgen solcher Duldung zeigten.

Es erhellt aus den Aussagen und Geständnissen der verbrecherischen Urheber des Attentats vom 28. Juni, daß der Mord von Serajewo in Belgrad ausgeheckt wurde, daß die Mörder die Waffen und Bomben, mit denen sie ausgestattet waren, von serbischen Offizieren und Beamten erhielten, die der Narodna Odbrana angehörten, und daß schließlich die Beförderung der Verbrecher und deren Waffen nach Bosnien von leitenden serbischen Grenzorganen veranstaltet und durchgeführt wurde.

Die angeführten Ergebnisse der Untersuchung gestatten es der k. und k. Regierung nicht, noch länger die Haltung zuwartender Langmut zu beobachten, die sie durch Jahre jenen Treibereien gegenüber eingenommen hatte, die ihren Mittelpunkt in Belgrad haben und von da auf die Gebiete der Monarchie übertragen werden. Diese Ergebnisse legen der k. und k. Regierung vielmehr die Pflicht auf, Umtrieben ein Ende zu bereiten, die eine beständige Bedrohung für die Ruhe der Monarchie bilden.

Um diesen Zweck zu erreichen, sieht sich die k. und k. Regierung gezwungen, von der serbischen Regierung eine offizielle Versicherung zu verlangen, daß sie die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda verurteilt, das heißt die Gesamtheit der Bestrebungen, deren Endziel es ist, von der Monarchie Gebiete loszulösen, die ihr angehören, und daß sie sich verpflichtet, diese verbrecherische und terroristische Propaganda mit allen Mitteln zu unterdrücken.

Um diesen Verpflichtungen einen feierlichen Charakter zu geben, wird die Königlich Serbische Regierung auf der ersten Seite ihres offiziellen Organs vom 26./13. Juli nachfolgende Erklärung veröffentlichen:

»Die Königlich Serbische Regierung verurteilt die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda, daß heißt die Gesamtheit jener Bestrebungen, deren Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie Gebiete loszutrennen, die ihr angehören, und sie bedauert aufrichtigst die grauenhaften Folgen dieser verbrecherischen Handlungen.

Die Königlich Serbische Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Beamte an der vorgenannten Propaganda teilgenommen und damit die freundnachbarlichen Beziehungen gefährdet haben, die zu pflegen sich die Königliche Regierung durch ihre Erklärung vom 31. März 1909 feierlichst verpflichtet hatte.

Die Königliche Regierung, die jeden Gedanken oder jeden Versuch einer Einmischung in die Geschicke der Bewohner was immer eines Teiles Österreich-Ungarns mißbilligt und zurückweist, erachtet es für ihre Pflicht, die Offiziere und Beamten und die gesamte Bevölkerung des Königreichs ganz ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß sie künftighin mit äußerster Strenge gegen jene Personen vorgehen wird, die sich derartiger Handlungen schuldig machen sollten, Handlungen, denen vorzubeugen und die zu unterdrücken sie alle Anstrengungen machen wird.«

Diese Erklärung wird gleichzeitig zur Kenntnis der Königlichen Armee durch einen Tagesbefehl Seiner Majestät des Königs gebracht und in dem offiziellen Organ der Armee veröffentlicht werden.

Die Königlich Serbische Regierung verpflichtet sich überdies,

1. jede Publikation zu unterdrücken, die zum Haß und zur Verachtung der Monarchie aufreizt und deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität der letzteren gerichtet ist,

2. sofort mit der Auflösung des Vereins »Narodna Odbrana« vorzugehen, dessen gesamte Propagandamittel zu konfiszieren und in derselben Weise gegen die anderen Vereine und Vereinigungen in Serbien einzuschreiten, die sich mit der Propaganda gegen Österreich-Ungarn beschäftigen. Die Königliche Regierung wird die nötigen Maßregeln treffen, damit die aufgelösten Vereine nicht etwa ihre Tätigkeit unter anderem Namen oder in anderer Form fortsetzen,

3. ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien, sowohl was den Lehrkörper als auch die Lehrmittel betrifft, alles zu beseitigen, was dazu dient oder dienen könnte, die Propaganda gegen Österreich-Ungarn zu nähren,

4. aus dem Militärdienst und der Verwaltung im allgemeinen alle Offiziere und Beamte zu entfernen, die der Propaganda gegen Österreich-Ungarn schuldig sind, und deren Namen unter Mitteilung des gegen sie vorliegenden Materials der Königlichen Regierung bekanntzugeben, sich die k. und k. Regierung vorbehält,

5. einzuwilligen, daß in Serbien Organe der k. und k. Regierung bei der Unterdrückung der gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichteten subversiven Bewegung mitwirken,

6. eine gerichtliche Untersuchung gegen jene Teilnehmer des Komplotts vom 28. Juni einzuleiten, die sich auf serbischem Territorium befinden.

Von der k. u. k. Regierung hierzu delegierte Organe werden an den bezüglichen Erhebungen teilnehmen,

7. mit aller Beschleunigung die Verhaftung des Majors Voja Tankosic und eines gewissen Milan Ciganovic, serbischen Staatsbeamten, vorzunehmen, welche durch die Ergebnisse der Untersuchung kompromittiert sind,

8. durch wirksame Maßnahmen die Teilnahme der serbischen Behörden an dem Einschmuggeln von Waffen und Explosivkörpern über die Grenze zu verhindern,

jene Organe des Grenzdienstes von Schabatz und Loznica, die den Urhebern des Verbrechens von Serajewo bei dem Übertritt über die Grenze behilflich waren, aus dem Dienste zu entlassen und strenge zu bestrafen,

9. der k. u. k. Regierung Aufklärungen zu geben über die nicht zu rechtfertigenden Äußerungen hoher serbischer Funktionäre in Serbien und dem Auslande, die ihrer offiziellen Stellung ungeachtet nicht gezögert haben, sich nach dem Attentat vom 28. Juni in Interviews in feindlicher Weise gegen Österreich-Ungarn auszusprechen,

10. die k. u. k. Regierung ohne Verzug von der Durchführung der in den vorigen Punkten zusammengefaßten Maßnahmen zu verständigen.

Die k. u. k. Regierung erwartet die Antwort der Königlichen Regierung spätestens bis Sonnabend, den 25. d. Mts., um 6 Uhr nachmittags.

Eine Memoire über die Ergebnisse der Untersuchung von Serajewo, soweit sie sich auf die in Punkt 7 und 8 genannten Funktionäre beziehen, ist dieser Note beigeschlossen.

Beilage. Die bei dem Gericht in Serajewo gegen den Gabrilo Princip und Genossen wegen des am 28. Juni d. J. begangenen Meuchelmordes beziehungsweise wegen Mitschuld hieran anhängige Strafuntersuchung hat bisher zu folgenden Feststellungen geführt:

1. Der Plan, den Erzherzog Franz Ferdinand während seines Aufenthaltes in Serajewo zu ermorden, wurde in Belgrad von Gabrilo Princip, Nedeljko Gabrinovic,

einem gewissen Milan Ciganovic und Trifko Grabez unter Beihilfe des Majors Voja Tankosic ausgeheckt.

2. Die sechs Bomben und vier Browningpistolen, deren sich die Verbrecher als Werkzeuge bedienten, wurdem dem Princip, Gabrinovic und Grabez in Belgrad von einem gewissen Milan Ciganovic und dem Major Voja Tankosic verschafft und übergeben.

3. Die Bomben sind Handgranaten, die dem Waffendepot der serbischen Armee in Kragujevac entstammen.

4. Um das Gelingen des Attentats zu sichern, unterwies Milan Ciganovic den Princip, den Gabrinovic und Grabez in der Handhabung der Granaten und gab in einem Walde neben dem Schießfelde von Topschider dem Princip und Grabez Unterricht im Schießen mit Browningpistolen.

5. Um dem Princip, Gabrinovic und Grabez den Übergang über die bosnisch-herzegowinische Grenze und die Einschmuggelung ihrer Waffen zu ermöglichen, wurde ein ganzes geheimes Transportsystem durch Ciganovic organisiert. Der Eintritt der Verbrecher samt ihren Waffen nach Bosnien und der Herzegowina wurde von den Grenzhauptleuten von Schabatz (Rade Popovic) und Loznica sowie von den Zollorganen Rudivoj Grbic von Loznica mit Beihilfe mehrerer anderer Personen durchgeführt.

* * *

Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

29. Juli 1914.

Österreich-Ungarn und die serbische Note.

Wien, 27. Juli. Die Note der Königlich Serbischen Regierung vom 12./25. Juli 1914 lautet in deutscher Übersetzung wie folgt:

Die Königliche Regierung hat die Mitteilung der k. und k. Regierung vom 10. d. M. erhalten und ist überzeugt, daß ihre Antwort jedes Mißverständnis zerstreuen wird, das die freundnachbarlichen Beziehungen zwischen der österreichischen Monarchie und dem Königreich Serbien zu stören droht

Die Königliche Regierung ist sich bewußt, daß der großen Nachbarmonarchie gegenüber bei keinem Anlaß jene Proteste erneuert wurden, die seinerzeit sowohl in der Skupschtina als auch in Erklärungen und Handlungen der verantwortlichen Vertreter des Staates zum Ausdruck gebracht wurden und die durch die Erklärung der serbischen Regierung vom 18. März 1909 ihren Abschluß gefunden haben, sowie weiter, daß seit jener Zeit weder von den verschiedenen einander folgenden Regierungen des Königreichs noch von deren Organen der Versuch unternommen wurde, den in Bosnien und der Herzegowina geschaffenen politischen und rechtlichen Zustand zu ändern. Die Königliche Regierung stellt fest, daß die k. und k. Regierung in dieser Richtung keinerlei Vorstellung erhoben hat, abgesehen von dem Falle eines Lehrbuches, hinsichtlich dessen die k. und k. Regierung eine vollkommen befriedigende Aufklärung erhalten hat. Serbien hat während der Dauer der Balkankrise in zahlreichen Fällen Beweise für seine pazifistische und gemäßigte Politik geliefert, und es ist nur Serbien und den Opfern, die es ausschließlich im Interesse des europäischen Friedens gebracht hat, zu danken, wenn dieser Friede erhalten geblieben ist.

Dazu bemerkt die Österreichisch-Ungarische Regierung:

Die Königlich Serbische Regierung beschränkt sich darauf, festzustellen, daß seit Abgabe der Erklärung vom 18. März 1909 von seiten der Serbischen Regierung und ihrer Organe kein Versuch zur Änderung der Stellung Bosniens und der Herzegowina unternommen wurde.

Damit verschiebt sie in bewußt willkürlicher Weise die Grundlagen unserer Demarche, da wir nicht die Behauptung aufgestellt haben, daß sie und ihre Organe in dieser Richtung offiziell irgend etwas unternommen hätten.

Unser Gravamen geht vielmehr dahin, daß sie es trotz der in der zitierten Note übernommenen Verpflichtungen unterlassen hat, die gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichtete Bewegung zu unterdrücken.

Ihre Verpflichtung bestand also darin, die ganze Richtung ihrer Politik zu ändern und zur österreichisch-ungarischen Monarchie in ein freundnachbarliches Verhältnis zu treten, nicht bloß die Zugehörigkeit Bosniens zur Monarchie offiziell nicht anzutasten.

Die Note Serbiens fährt dann fort:

Die Königliche Regierung kann nicht für Äußerungen privaten Charakters verantwortlich gemacht werden, wie es Zeitungsartikel und die friedliche Arbeit von Gesellschaften sind, Äußerungen, die fast in allen Ländern ganz gewöhnliche Erscheinungen sind, und die sich im allgemeinen der staatlichen Kontrolle entziehen. Dies um so weniger, als die Königliche Regierung bei der Lösung einer ganzen Reihe von Fragen, die zwischen Serbien und Österreich-Ungarn aufgetaucht waren, großes Entgegenkommen bewiesen hat, wodurch es ihr gelungen ist, deren größeren Teil zugunsten des Fortschritts der beiden Nachbarländer zu lösen.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Die Behauptung der Königlich Serbischen Regierung, daß die Äußerungen der Presse und die Tätigkeit von Vereinen privaten Charakter haben und sich der staatlichen Kontrolle entziehen, steht in vollem Widerspruche zu den Einrichtungen moderner Staaten, selbst der freiheitlichsten Richtung auf dem Gebiete des Preß- und Vereinsrechts, das einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat und Presse sowie Vereine der staatlichen Aufsicht unterstellt. Übrigens sehen auch die serbischen Einrichtungen eine solche Aufsicht vor. Der gegen die Serbische Regierung erhobene Vorwurf geht eben dahin, daß sie es gänzlich unterlassen hat, ihre Presse und ihre Vereine zu beaufsichtigen, deren Wirkung im monarchiefeindlichen Sinne sie kannte.

Die Note Serbiens fährt fort:

Die Königliche Regierung war deshalb durch die Behauptungen, daß Angehörige Serbiens an der Vorbereitung des in Serajewo verübten Attentats teilgenommen hätten, schmerzlich überrascht. Sie hatte erwartet, zur Mitwirkung bei den Nachforschungen über dieses Verbrechen eingeladen zu werden, und war bereit, um ihre vollkommene Korrektheit durch Taten zu beweisen, gegen alle Personen vorzugehen, hinsichtlich welcher ihr Mitteilungen zugekommen wären.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Diese Behauptung ist unrichtig. Die Serbische Regierung war über den gegen ganz bestimmte Personen bestehenden Verdacht genau unterrichtet und nicht nur in

der Lage, sondern auch nach ihren internen Gesetzen verpflichtet, ganz spontan Erhebungen einzuleiten. Sie hat in dieser Richtung gar nichts unternommen.

Note Serbiens:

Den Wünschen der k. und k. Regierung entsprechend ist die Königliche Regierung somit bereit, dem Gericht ohne Rücksicht auf Stellung und Rang jeden serbischen Staatsangehörigen zu übergeben, für dessen Teilnahme an dem Serajewoer Verbrechen ihr Beweise geliefert werden sollten. Sie verpflichtet sich insbesondere auf der ersten Seite des Amtsblatts vom 13./26. Juli folgende Enuntiation zu veröffentlichen: Die Königlich Serbische Regierung verurteilt jede Propaganda, die gegen Österreich-Ungarn gerichtet sein sollte, d. h. die Gesamtheit der Bestrebungen, die in letzter Linie auf die Losreißung einzelner Gebiete von der österreichisch-ungarischen Monarchie abzielen, und sie bedauert aufrichtig die traurigen Folgen dieser verbrecherischen Machenschaften.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Unsere Forderung lautete: »Die Königlich Serbische Regierung verurteilt die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda . . .«

Die von der Königlich Serbischen Regierung vorgenommene Änderung der von uns geforderten Erklärung will sagen, daß eine solche gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda nicht besteht, oder daß ihr eine solche nicht bekannt ist. Diese Formel ist unaufrichtig und hinterhältig, da sich die Serbische Regierung damit für später die Ausflucht reserviert, sie hätte die derzeit bestehende Propaganda durch diese Erklärung nicht desavouiert und nicht als monarchiefeindlich anerkannt, woraus sie weiter ableiten könnte, daß sie zur Unterdrückung einer der jetzigen Propaganda gleichen nicht verpflichtet sei.

Note Serbiens:

Die Königliche Regierung bedauert, daß laut der Mitteilung der k. und k. Regierung gewisse serbische Offiziere und Funktionäre an der eben genannten Propaganda mitgewirkt, und daß diese damit die freundnachbarlichen Beziehungen gefährdet hätten, zu deren Beobachtung sich die Königliche Regierung durch die Erklärung vom 31. März 1909 feierlich verpflichtet hatte.

Die Regierung . . . .« gleichlautend mit dem geforderten Texte.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Die von uns geforderte Formulierung lautete: »Die Königliche Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Funktionäre . . . . mitgewirkt haben . . . .«

Auch mit dieser Formulierung und dem weiteren Beisatz »laut der Mitteilung der k. und k. Regierung« verfolgt die eSrbische Regierung den bereits oben angedeuteten Zweck, sich für die Zukunft freie Hand zu wahren.

Note Serbiens:

Die Königliche Regierung verpflichtet sich weiter

1. Anläßlich des nächsten ordnungsmäßigen Zusammentritts der Skupschtina in das Preßgesetz eine Bestimmung einzuschalten, wonach die Aufreizung zum Hasse und zur Verachtung gegen die Monarchie sowie jede Publikation strengstens bestraft würde, deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität Österreich-Ungarns gerichtet ist.

Sie verpflichtet sich, anläßlich der demnächst erfolgenden Revision der Verfassung in den Artikel XXII des Verfassungsgesetzes einen Zusatz aufzunehmen, der die Konfiskation derartiger Publikationen gestattet, was nach den klaren Bestimmungen des Artikels XXII der Konstitution derzeit unmöglich ist.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Wir hatten gefordert:

»1. Jede Publikation zu unterdrücken, die zum Hasse und zur Verachtung der Monarchie aufreizt und deren Tendenz gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichtet ist.«

Wir wollten also die Verpflichtung Serbiens herbeiführen, dafür zu sorgen, daß derartige Preßangriffe in Hinkunft unterbleiben; wir wünschten also einen bestimmten Erfolg auf diesem Gebiete sichergestellt zu wissen.

Statt dessen bietet uns Serbien die Erlassung gewisser Gesetze an, welche als Mittel zu diesem Erfolge dienen sollen, und zwar:

a) Ein Gesetz, womit die fraglichen monarchiefeindlichen Preßäußerungen subjektiv bestraft werden sollen, was uns ganz gleichgültig ist, um so mehr, als bekanntermaßen die subjektive Verfolgung von Preßdelikten äußerst selten möglich ist, und bei einer entsprechend laxen Behandlung eines solchen Gesetzes auch die wenigen Fälle dieser Art nicht zur Bestrafung kommen würden; also ein Vorschlag, der unserer Forderung in keiner Weise entgegenkommt, daher uns nicht die geringste Garantie für den von uns gewünschten Erfolg bietet;

b) ein Nachtragsgesetz zu Artikel XXII der Konstitution, daß die Konfiskation gestattet würde — ein Vorschlag, der uns gleichfalls nicht befriedigen kann, da der Bestand eines solchen Gesetzes in Serbien uns nichts nützt, sondern nur die Verpflichtung der Regierung, es auch anzuwenden, was uns aber nicht versprochen wird.

Diese Vorschläge sind also vollkommen unbefriedigend — dies um so mehr, als sie auch in der Richtung evasiv sind, daß uns nicht gesagt wird, innerhalb welcher Frist diese Gesetze erlassen würden, und daß im Falle der Ablehnung der Gesetzesvorlagen durch die Skupschtina — von der eventuellen Demission der Regierung abgesehen — alles beim alten bliebe.

Note Serbiens:

2. Die Regierung besitzt keinerlei Beweise dafür und auch die Note der k. und k. Regierung liefert ihr keine solchen, daß der Verein »Narodna Odbrana« und andere ähnliche Gesellschaften bis zum heutigen Tage durch eines ihrer Mitglieder irgendwelche verbrecherischen Handlungen dieser Art begangen hätten. Nichtsdestoweniger wird die Königliche Regierung die Forderung der k. und k. Regierung annehmen und die Gesellschaft »Narodna Odbrana« sowie jede Gesellschaft, die gegen Österreich-Ungarn wirken sollte, auflösen.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Die monarchiefeindliche Propaganda der »Narodna Odbrana« und der ihr affilierten Vereine erfüllt in Serbien das ganze öffentliche Leben; es ist daher eine ganz unzulässige Reserve, wenn die serbische Regierung behauptet, daß ihr darüber nichts bekannt ist.

Ganz abgesehen davon ist die von uns aufgestellte Forderung nicht zur Gänze erfüllt, da wir überdies verlangt haben:

die Propagandamittel dieser Gesellschaften zu konfiszieren;

die Neubildung der aufgelösten Gesellschaften unter anderem Namen und in anderer Gestalt zu verhindern.

In diesen beiden Richtungen schweigt das Belgrader Kabinett vollkommen, so daß uns auch durch die gegebene halbe Zusage keine Garantie dafür geboten ist, daß dem Treiben der monarchiefeindlichen Assoziationen, insbesondere der »Narodna Odbrana«, durch deren Auflösung definitiv ein Ende bereitet wäre.

Note Serbiens:

3. Die Königlich Serbische Regierung verpflichtet sich ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien alles auszuscheiden, was die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda fördern könnte, falls ihr die k. und k. Regierung tatsächliche Beweise für diese Propaganda liefert.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Auch in diesem Falle verlangt die serbische Regierung erst Beweise dafür, daß im öffentlichen Unterrichte Serbiens eine monarchiefeindliche Propaganda getrieben wird, während sie doch wissen muß, daß die bei den serbischen Schulen eingeführten Lehrbücher in dieser Richtung zu beanstandenden Stoff enthalten, und daß ein großer Teil der serbischen Lehrer im Lager der »Narodna Odbrana« und der ihr affilierten Vereine steht.

Übrigens hat die Serbische Regierung auch hier einen Teil unserer Forderungen nicht so erfüllt, wie wir es verlangt haben, indem sie in ihrem Texte den von uns gewünschten Beisatz »sowohl was den Lehrkörper, als auch was die Lehrmittel anbelangt«, wegließ, — ein Beisatz, welcher ganz klar zeigt, wo die monarchiefeindliche Propaganda in der serbischen Schule zu suchen ist.

Note Serbiens:

4. Die Königliche Regierung ist auch bereit, jene Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Zivildienst zu entlassen, hinsichtlich welcher durch gerichtliche Untersuchung festgestellt wird, daß sie sich Handlungen gegen die territoriale Integrität der Monarchie haben zuschulden kommen lassen; sie erwartet, daß ihr die k. und k. Regierung zwecks Einleitung des Verfahrens die Namen dieser Offiziere und Beamten und die Tatsachen mitteilt, welche denselben zur Last gelegt werden.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Indem die Königlich Serbische Regierung die Zusage der Entlassung der fraglichen Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Zivildienst an den Umstand knüpft, daß diese Personen durch ein Gerichtsverfahren schuldig befunden werden, schränkt sie ihre Zusage auf jene Fälle ein, in denen diesen Personen ein strafgesetzlich zu ahndendes Delikt zur Last liegt. Da wir aber die Entfernung jener Offiziere und Beamten verlangen, die monarchiefeindliche Propaganda betreiben, was ja im allgemeinen in Serbien kein gerichtlich strafbarer Tatbestand ist, erscheinen unsere Forderungen auch in diesem Punkte nicht erfüllt.

Note der Königlich Serbischen Regierung:

5. Die Königliche Regierung muß bekennen, daß sie sich über den Sinn und die Tragweite jenes Begehrens der k. und k. Regierung nicht volle Rechenschaft geben kann, welches dahin geht, daß die Königlich Serbische Regierung sich verpflichten soll, auf ihren Gebieten die Mitwirkung von Organen der k. k. Regierung zuzulassen, doch erklärt sie, daß sie jede Mitwirkung anzunehmen bereit wäre, welche den Grundsätzen des Völkerrechts und des Strafprozesses sowie den freundnachbarlichen Beziehungen entsprechen würde.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Mit dieser Frage hat das allgemeine Völkerrecht ebensowenig etwas zu tun wie das Strafprozeßrecht: Es handelt sich um eine Angelegenheit rein staatspolizeilicher Natur, die im Wege einer besonderen Vereinbarung zu lösen ist. Die Reserve Serbiens ist daher unverständlich und wäre bei ihrer vagen allgemeinen Form geeignet, zu unüberbrückbaren Schwierigkeiten bei Abschluß des zu treffenden Abkommens zu führen.

Note der Königlich Serbischen Regierung:

6. Die Königliche Regierung hält es selbstverständlich für ihre Pflicht, gegen alle jene Personen eine Untersuchung einzuleiten, die an dem Komplott vom 15./28. Juni beteiligt waren oder beteiligt gewesen sein sollen und die sich auf ihrem Gebiete befinden. Was die Mitwirkung von hierzu speziell delegierten Organen der k. und k. Regierung an dieser Untersuchung anbelangt, so kann sie eine solche nicht annehmen, da dies eine Verletzung der Verfassung und des Strafprozeßgesetzes wäre. Doch könnte den österreichisch-ungarischen Organen in einzelnen Fällen Mitteilung von den Ergebnissen der Untersuchung gemacht werden.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Unser Verlangen war ganz klar und nicht mißzudeuten. Wir begehrten 1. Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die Teilnehmer des Komplotts, 2. Teilnahme von k. und k. Organen an den hierauf bezüglichen Erhebungen (Recherche im Gegensatz zu enquete judiciaire), 3. es ist uns nicht beigefallen, k. und k. Organe an dem serbischen Gerichtsverfahren teilnehmen zu lassen: Sie sollten nur an den polizeilichen Vorerhebungen mitwirken, welche das Material für die Untersuchung herbeizuschaffen und sicherzustellen hatten.

Wenn die Serbische Regierung uns hier mißversteht, so tut sie dies bewußt, denn der Unterschied zwischen enquete judiciaire und den einfachen Recherchen muß ihr geläufig sein.

Da sie sich jeder Kontrolle des einzuleitenden Verfahrens zu entziehen wünschte, das bei korrekter Durchführung höchst unerwünschte Ergebnisse für sie liefern würde, und da sie keine Handhabe besitzt, in plausibler Weise die Witwirkung unserer Organe an dem polizeilichen Verfahren abzulehnen (Analogien für solche polizeilichen Interventionen bestehen in großer Menge), hat sie sich auf einen Standpunkt begeben, der ihrer Ablehnung den Schein der Berechtigung geben und unserem Verlangen den Stempel der Unerfüllbarkeit aufdrücken soll.

Note der Serbischen Regierung:

7. Die Königliche Regierung hat noch am Abend des Tages, an dem ihr die Note zukam, die Verhaftung des Majors Voislar Tankosic verfügt. Was aber den Milan Ciganovic anbelangt, der ein Angehöriger der österreichisch-ungarischen Monarchie ist, und der bis zum 15. Juni (als Aspirant) bei der Eisenbahndirektion bedienstet war, so konnte dieser bisher nicht ausgeforscht werden, weshalb ein Steckbrief gegen ihn erlassen wurde.

Die k. und k. Regierung wird gebeten, zwecks Durchführung der Untersuchung sobald als möglich die bestehenden Verdachtsgründe und die bei der Untersuchung in Serajewo gesammelten Schuldbeweise in der bezeichneten Form bekanntzugeben.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Diese Antwort ist hinterhältig. Ciganovic ging laut der von uns veranlaßten Nachforschung drei Tage nach dem Attentat, als bekannt wurde, daß Ciganovic an dem Komplotte beteiligt war, auf Urlaub und begab sich im Auftrag der Polizeipräfektur in Belgrad nach Ribari. Es ist also zunächst unrichtig, daß Ciganovic schon am 15./28. Juni aus dem serbischen Staatsdienst schied. Hierzu kommt, daß der Polizeipräfekt von Belgrad, der die Abreise des Ciganovic selbst veranlaßt hat und der wußte, wo dieser sich aufhielt, in einem Interview erklärte, ein Mann namens Milan Ciganovic existiere in Belgrad nicht.

Note der Serbischen Regierung:

8. Die Serbische Regierung wird die bestehenden Maßnahmen gegen die Unterdrückung des Schmuggelns von Waffen und Explosivstoffen verschärfen und erweitern.

Es ist selbstverständlich, daß sie sofort eine Untersuchung einleiten und jene Beamten des Grenzdienstes in der Linie Sabac–Loznica streng bestrafen wird, die ihre Pflicht verletzt und die Urheber des Verbrechens die Grenze haben überschreiten lassen.

9. Die Königliche Regierung ist gern bereit, Erklärungen über die Äußerungen zu geben, welche ihre Beamten in Serbien und im Ausland nach dem Attentat in Interviews gemacht haben und die nach der Behauptung der k. und k. Regierung der Monarchie feindselig waren, sobald die k. und k. Regierung die Stellen dieser Ausführungen bezeichnet und bewiesen haben wird, daß diese Äußerungen von den betreffenden Funktionären tatsächlich gemacht worden sind. Die Königliche Regierung wird selbst Sorge tragen, die nötigen Beweise und Überführungsmittel hierfür zu sammeln.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Der Königlich Serbischen Regierung müssen die bezüglichen Interviews ganz genau bekannt sein. Wenn sie von der k. und k. Regierung verlangt, daß diese ihr allerlei Details über diese Interviews liefere und sich eine förmliche Untersuchung hierüber vorbehält, zeigt sie, daß sie auch die Forderung nicht ernstlich erfüllen will.

Note der Serbischen Regierung:

10. Die Königliche Regierung wird, sofern dies nicht schon in dieser Note geschehen ist, die k. und k. Regierung von der Durchführung der in den vorstehenden Punkten enthaltenen Maßnahmen in Kenntnis setzen, sobald eine dieser Maßregeln angeordnet und durchgeführt wird.

Die Königlich Serbische Regierung glaubt, daß es im gemeinsamen Interesse liegt, die Lösung dieser Angelegenheit nicht zu überstürzen und ist daher, falls sich die k. und k. Regierung durch diese Antwort nicht für befriedigt erachten sollte, wie immer bereit, eine friedliche Lösung anzunehmen, sei es durch Übertragung der Entscheidung dieser Frage an das Internationale Gericht im Haag, sei es durch Überlassung der Entscheidung an die Großmächte, welche an der Ausarbeitung der von der Serbischen Regierung am 18./31. März 1909 abgegebenen Erklärung mitgewirkt haben. — Schluß der Note.

* * *

Aus dem österreichisch-ungarischen Material.

Wien, 27. Juli. Das in der österreichisch-ungarischen Zirkularnote an die auswärtigen Botschaften in Angelegenheit des serbischen Konflikts erwähnte Dossier wird heute veröffentlicht.

In diesem Memoire wird darauf hingewiesen, daß die von Serbien ausgegangene Bewegung, die sich zum Ziele gesetzt hat, die südlichen Teile Österreich-Ungarns von der Monarchie loszureißen, um sie mit Serbien zu einer staatlichen Einheit zu verbinden, weit zurückgreift. Diese in ihren Endzielen stets gleichbleibende und nur in ihren Mitteln und an Intensität wechselnde Propaganda erreichte zur Zeit der Annexionskrise ihren Höhepunkt und trat damals offen mit ihren Tendenzen hervor. Während einerseits die gesamte serbische Presse zum Kampfe gegen die Monarchie aufrief, bildeten sich — von anderen Propagandamitteln abgesehen — Assoziationen, die diese Kämpfe vorbereiteten, unter denen die Narodna Odbrana an Bedeutung hervorragte. Aus einem revolutionären Komitee hervorgegangen, konstituierte sich diese vom Belgrader Auswärtigen Amte völlig abhängige Organisation unter Leitung von Staatsmännern und Offizieren, darunter dem General Jankovic und dem ehemaligen Minister Ivanovic. Auch Major Oja Tankovic und Milan Pribicevic gehören zu diesen Gründern. Dieser Verein hatte sich die Bildung und Ausrüstung von Freischaren für den bevorstehenden Krieg gegen die österreichisch-ungarische Monarchie zum Ziele gesetzt. In einer dem Memoire angefügten Anlage wird ein Auszug aus dem vom Zentralausschusse der Narodna Odbrana herausgegebenen Vereinsorgane gleichen Namens veröffentlicht, worin in mehreren Artikeln die Tätigkeit und Ziele dieses Vereins ausführlich dargelegt werden. Es heißt darin, daß zu der Hauptaufgabe der Narodne Odbrana die Verbindung mit ihren nahen und ferneren Brüdern jenseits der Grenze und unseren übrigen Freunden in der Welt gehören.

Österreich ist als erster und größter Feind bezeichnet. Wie die Narodna Odbrana die Notwendigkeit des Kampfes mit Österreich predigt, predigt sie eine heilige Wahrheit unserer nationalen Lage. Das Schlußkapitel enthält einen Apell an die Regierung und das Volk Serbiens, sich mit allen Mitteln für den Kampf vorzubereiten, den die Annexion vorangezeigt hat.

Das Memoire schildert nach einer Aussage eines von der Narodna Odbrana angeworbenen Komitatschis die damalige Tätigkeit der Narodna Odbrana, die eine von zwei Hauptleuten, darunter Tankovic, geleitete Schule zur Ausbildung von Banden unterhielt, Schulen, welche von General Jankovic und von

Hauptmann Milan Pribicevic regelmäßig inspiziert wurden. Weiter wurden die Komitatschis im Schießen und Bombenwerfen, im Minenlegen, Sprengen von Eisenbahnbrücken usw. unterrichtet. Nach der feierlichen Erklärung der Serbischen Regierung vom Jahre 1909 schien auch das Ende dieser Organisation gekommen zu sein. Diese Erwartungen haben sich aber nicht nur nicht erfüllt, sondern die Propaganda wurde durch die serbische Presse fortgesetzt. Das Memoire führt als Beispiel die Art und Weise an, wie das Attentat gegen den bosnischen Landeschef Varesanin publizistisch verwertet wurde, indem der Attentäter als serbischer Nationalheld gefeiert und seine Tat verherrlicht wurde. Diese Blätter wurden nicht nur in Serbien verbreitet, sondern auch auf wohlorganisierten Schleichwegen in die Monarchie eingeschmuggelt.

Unter der gleichen Leitung wie bei ihrer Gründung wurde die Narodna Odbrana neuerlich der Zentralpunkt einer Agitation, welcher der Schützenbund mit 762 Vereinen, ein Sokolbund mit 3500 Mitgliedern und verschiedene andere Vereine angehörten.

Im Kleide eines Kulturvereins auftretend, dem nur die geistige und die körperliche Entwickelung der Bevölkerung Serbiens sowie deren materielle Kräftigung am Herzen liegt, enthüllt die Narodna Odbrana ihr wahres reorganisiertes Programm in vorzitiertem Auszug aus ihrem Vereinsorgan, in welchem »die heilige Wahrheit« gepredigt wird, daß es eine unerläßliche Notwendigkeit ist, gegen Österreich, seinen ersten größten Feind, diesen Ausrottungskampf mit Gewehr und Kanone zu führen, und das Volk mit allen Mitteln auf den Kampf vorzubereiten, zur Befreiung der unterworfenen Gebiete, in denen viele Millionen unterjochter Brüder schmachten. Die in dem Memoire zitierten Aufrufe und Reden ähnlichen Charakters beleuchten die vielseitige auswärtige Tätigkeit der Narodna Odbrana und ihrer affilierten Vereine, die in Vortragsreisen, in der Teilnahme an Festen von bosnischen Vereinen, bei denen offen Mitglieder für die erwähnte serbische Vereinigung geworben wurden, besteht. Gegenwärtig ist noch die Untersuchung darüber im Zuge, daß die Sokolvereine Serbiens analoge Vereinigungen der Monarchie bestimmten, sich mit ihnen in einem bisher geheim gehaltenen Verbande zu vereinigen. Durch Vertrauensmänner und Missionäre wurde die Aufwiegelung in die Kreise Erwachsener und der urteilslosen Jugend gebracht. So wurden von Milan Pribicewitsch ehemalige Honvedoffiziere und ein Gendarmerieleutnant zum Verlassen des Heeresdienstes in der Monarchie unter bedenklichen Umständen verleitet. In den Schulen der Lehrerbildungsanstalten wurde eine weitgehende Agitation entwickelt. Der gewünschte Krieg gegen die Monarchie wurde militärisch auch insofern vorbereitet, als serbische Emissäre im Falle des Ausbruchs der Feindseligkeiten mit der Zerstörung von Transportmitteln usw., der Anfachung von Revolten und Paniken betraut wurden. Alles dies wird in einer besonderen Beilage belegt.

Das Memoire schildert ferner den Zusammenhang zwischen dieser Tätigkeit der Narodna Odbrana und den affiliierten Organisationen mit den Attentaten gegen den Königlichen Kommissär in Agram Cuvaj im Juli 1912, dem Attentat von Dojcic in Agram 1913 gegen Skerlecz und dem mißglückten Attentat Schäfers am 20. Mai im Agramer Theater. Es verbreitet sich hierauf über den Zusammenhang

des Attentats auf den Thronfolger und dessen Gemahlin, über die Art, wie sich die Jungen schon in der Schule an dem Gedanken der Narodna Odbrana vergifteten und wie sich die Attentäter mit Hilfe von Pribicewic und Dacic die Werkzeuge zu dem Attentat verschafften, wobei insbesondere die Rolle des Majors Tankosic dargelegt wird, der die Mordwaffen lieferte, wie auch die Rolle eines gewissen Ciganovic, eines gewesenen Komitatschi und jetzigen Beamten der serbischen Eisenbahndirektion Belgrad, der schon 1909 als Zögling der Bandenschule der damaligen Narodna Odbrana auftauchte. Ferner wird die Art dargelegt, wie Bomben und Waffen unbemerkt nach Bosnien eingeschmuggelt wurden, die keinen Zweifel darüber läßt, daß dies ein wohl vorbereiteter und für die geheimnisvollen Zwecke der Narodna oft begangener Schleichweg war.

Eine Beilage enthält einen Auszug aus den Akten des Kreisgerichts in Serajewo über die Untersuchung des Attentats gegen den Erzherzog Franz Ferdinand und dessen Gemahlin. Danach sind Princip, Cabrinovic, Grabez, Crupilovic und Papovic geständig, in Gemeinschaft mit dem flüchtigen Mehmedbasic ein Komplott zur Ermordung des Erzherzogs gebildet und ihn zu diesem Zwecke aufgelauert zu haben. Cabrinovic ist geständig, die Bombe geworfen und Gabrilo Princip das Attentat mit der Browningpistole ausgeführt zu haben. Beide Täter gaben zu, bei der Verübung der Tat die Absicht des Mordes gehabt zu haben. Die weiteren Teile der Anlage erhalten weitere Angaben der Beschuldigten vor dem Untersuchungsrichter über Entstehung des Komplotts, Herkunft der Bomben, welche fabrikmäßig hergestellt wurden, für militärische Zwecke bestimmt waren und ihrer Originalpackung nach aus dem serbischen Waffenlager aus Kragujevac stammten. Endlich gibt die Beilage Auskunft über den Transport der drei Attentäter und der Waffen von Serbien nach Bosnien. Aus dem weiteren Zeugenprotokoll ergibt sich, daß ein Angehöriger der Monarchie einige Tage vor dem Attentat dem österreichisch-ungarischen Konsulat in Belgrad Meldung von der Vermutung erstatten wollte, daß ein Plan zur Verübung des Attentats gegen den Erzherzog während dessen Anwesenheit in Bosnien bestehe. Dieser Mann soll nun durch Belgrader Polizeiorgane, welche ihn unmittelbar vor Betreten des Konsulats aus nichtigen Gründen verhafteten, an der Erstattung der Meldung verhindert worden sein. Weiter gehe aus dem Zeugenprotokoll hervor, daß die betreffenden Polizeiorgane von dem geplanten Attentat Kenntnis gehabt hätten. Da diese Angaben noch nicht nachgeprüft sind, kann über deren Stichhaltigkeit vorläufig noch kein Urteil abgegeben werden. In der Beilage zum Memoire heißt es: Vor dem Empfangssaal des serbischen Kriegsministeriums befinden sich an der Wand vier allegorische Bilder, von denen drei Darstellungen serbischer Kriegserfolge sind, während das vierte die Verwirklichung der monarchiefeindlichen Tendenzen Serbiens versinnbildlicht. Über einer Landschaft, die teils Gebirge (Bosnien), teils Ebene (Südungarn), darstellt, geht die Zora, die Morgenröte der serbischen Hoffnungen, auf. Im Vordergrunde steht eine bewaffnete Frauengestalt, auf deren Schilde die Namen aller »noch zu befreienden Provinzen«: Bosnien, Herzegowina, Wojwodina, Syrmien, Dalmatien usw. stehen.

Anlage 1b.

Der Reichskanzler an die Kaiserlichen Botschafter in Paris, London, St. Petersburg vom 23. Juli 1914:

Die Veröffentlichungen der Österreichisch-ungarischen Regierung über die Umstände, unter denen das Attentat auf den österreichischen Thronfolger und seine Gemahlin stattgefunden hat, enthüllen offen die Ziele, die sich die großserbische Propaganda gesetzt hat, und die Mittel, deren sie sich zur Verwirklichung derselben bedient. Auch müssen durch die bekannt gegebenen Tatsachen die letzten Zweifel darüber schwinden, daß das Aktionszentrum der Bestrebungen, die auf Loslösung der südslawischen Provinzen von der österreichisch-ungarischen Monarchie und deren Vereinigung mit dem serbischen Königreich hinauslaufen, in Belgrad zu suchen ist, und dort zum mindesten mit der Konnivenz von Angehörigen der Regierung und Armee seine Tätigkeit entfaltet.

Die serbischen Treibereien gehen auf eine lange Reihe von Jahren zurück. In besonders markanter Form trat der großserbische Chauvinismus während der bosnischen Krisis in die Erscheinung. Nur der weitgehenden Selbstbeherrschung und Mäßigung der Österreichisch-ungarischen Regierung und dem energischen Einschreiten der Großmächte war es zuzuschreiben, wenn die Provokationen, welchen Österreich-Ungarn in dieser Zeit von seiten Serbiens ausgesetzt war, nicht zum Konflikte führten. Die Zusicherung künftigen Wohlverhaltens, die die Serbische Regierung damals gegeben hat, hat sie nicht eingehalten. Unter den Augen, zum mindesten unter stillschweigender Duldung des amtlichen Serbiens, hat die großserbische Propaganda inzwischen fortgesetzt an Ausdehnung und Intensität zugenommen; auf ihr Konto ist das jüngste Verbrechen zu setzen, dessen Fäden nach Belgrad führen. Es hat sich in unzweideutiger Weise kundgetan, daß es weder mit der Würde noch mit der Selbsterhaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie vereinbar sein würde, dem Treiben jenseits der Grenze noch länger tatenlos zuzusehen, durch das die Sicherheit und die Integrität ihrer Gebiete dauernd bedroht wird Bei dieser Sachlage können das Vorgehen sowie die Forderungen der Österreichisch-ungarischen Regierung nur als gerechtfertigt angesehen werden. Trotzdem schließt die Haltung, die die öffentliche Meinung sowohl als auch die Regierung in Serbien in letzter Zeit eingenommen hat, die Befürchtung nicht aus, daß die Serbische Regierung es ablehnen wird, diesen Forderungen zu entsprechen, und daß sie sich zu einer provokatorischen Haltung Österreich-Ungarn gegenüber hinreißen läßt. Es würde der Österreichisch-ungarischen Regierung, will sie nicht auf ihre Stellung als Großmacht endgültig Verzicht leisten, nichts anderes übrigbleiben, als ihre Forderungen bei der Serbischen Regierung durch einen starken Druck und nötigenfalls unter der Ergreifung militärischer Maßnahmen durchzusetzen, wobei ihr die Wahl der Mittel überlassen bleiben muß.

Ew. usw. beehre ich mich zu ersuchen, sich in vorstehendem Sinne (dem derzeitigen Vertreter des Herrn Viviani) (Sir Edward Grey) (Herrn Sasanow) gegenüber auszusprechen und dabei insbesondere der Anschauung nachdrücklich Ausdruck zu verleihen, daß es sich in der vorliegenden Frage um eine lediglich zwischen Österreich-

Ungarn und Serbien zum Austrag zu bringende Angelegenheit handele, die auf die beiden direkt Beteiligten zu beschränken das ernste Bestreben der Mächte sein müsse. Wir wünschen dringend die Lokalisierung des Konflikts, weil jedes Eingreifen einer anderen Macht infolge der verschiedenen Bündnisverpflichtungen unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen würde.

Einem gefälligen telegraphischen Bericht über den Verlauf Ihrer Unterredung werde ich mit Interesse entgegensehen.

Anlage 2.

Der Reichskanzler an die Bundesregierungen.

Vertraulich! Berlin, den 28. Juli 1914.

Euer pp. wollen der Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, folgende Mitteilung machen:

Angesichts der Tatsachen, die die Österreichisch-Ungarische Regierung in ihrer Note an die Serbische Regierung bekanntgegeben hat, müssen die letzten Zweifel darüber schwinden, daß das Attentat, dem der österreichisch-ungarische Thronfolger und seine Gemahlin zum Opfer gefallen sind, in Serbien zum mindesten mit der Konnivenz von Angehörigen der Serbischen Regierung und Armee vorbereitet worden ist. Es ist ein Produkt der großserbischen Bestrebungen, die seit einer Reihe von Jahren eine Quelle dauernder Beunruhigungen für die Österreichisch-Ungarische Monarchie und für ganz Europa geworden sind.

In besonders markanter Form trat der großserbische Chauvinismus während der bosnischen Krisis in die Erscheinung. Nur der weitgehenden Selbstbeherrschung und Mäßigung der Österreichisch-Ungarischen Regierung und dem energischen Einschreiten der Großmächte war es zuzuschreiben, wenn die Provokationen, welchen Österreich-Ungarn in dieser Zeit von seiten Serbiens ausgesetzt war, nicht zum Konflikte führten. Die Zusicherung künftigen Wohlverhaltens, die die Serbische Regierung damals gegeben hat, hat sie nicht eingehalten. Unter den Augen, zum mindesten unter stillschweigender Duldung des amtlichen Serbiens, hat die großserbische Propaganda inzwischen fortgesetzt an Ausdehnung und Intensität zugenommen. Es würde weder mit der Würde noch mit ihrem Recht auf Selbsterhaltung vereinbar sein, wollte die Österreichisch-Ungarische Regierung dem Treiben jenseits der Grenze noch länger tatenlos zusehen, durch das die Sicherheit und die Integrität ihrer Gebiete dauernd bedroht wird. Bei dieser Sachlage müssen das Vorgehen sowie die Forderungen der Österreichisch-Ungarischen Regierung als gerechtfertigt angesehen werden.

Die Antwort der Serbischen Regierung auf die Forderungen, welche die Österreichisch-ungarische Regierung am 23. d. Mts. durch ihren Vertreter in Belgrad hat stellen lassen, läßt indessen erkennen, daß die maßgebenden Faktoren in Serbien nicht gesonnen sind, ihre bisherige Politik und agitatorische Tätigkeit aufzugeben. Der Österreichisch-Ungarischen Regierung wird demnach, will sie nicht auf ihre Stellung als Großmacht endgültig Verzicht leisten, nichts anderes übrig bleiben, als ihre Forderungen durch einen starken Druck und nötigenfalls unter der Ergreifung militärischer Maßnahmen durchzusetzen.

Einzelne russische Stimmen betrachten es als selbstverständliches Recht und als die Aufgabe Rußlands, in dem Konflikte zwischen Österreich-Ungarn und Serbien aktiv für Serbien Partei zu ergreifen. Für die aus einem solchen Schritte Rußlands resultierende europäische Konflagration glaubt die Nowoje Wremja sogar Deutschland verantwortlich machen zu dürfen, sofern es nicht Österreich-Ungarn zum Nachgeben veranlaßt. Die russische Presse stellt hiermit die Verhältnisse auf den Kopf. Nicht Österreich-Ungarn hat den Konflikt mit Serbien hervorgerufen, sondern Serbien ist es gewesen, das durch eine skrupellose Begünstigung großserbischer Aspirationen auch in Teilen der österreichisch-ungarischen Monarchie diese selbst in ihrer Existenz gefährdet und Zustände geschaffen hat, die schließlich in der frevelhaften Tat von Serajewo ihren Ausdruck gefunden haben. Wenn Rußland in diesem Konflikte für Serbien eintreten zu müssen glaubt, so ist das an sich gewiß ein gutes Recht. Es muß sich aber darüber klar sein, daß es damit die serbischen Bestrebungen auf Unterhöhlung der Existenzbedingungen der österreichisch-ungarischen Monarchie zu den seinigen macht, und daß es allein die Verantwortung dafür trägt, wenn aus dem österreichisch-serbischen Handel, den alle übrigen Großmächte zu lokalisieren wünschen, ein europäischer Krieg entsteht. Diese Verantwortung Rußlands liegt klar zutage und wiegt um so schwerer, als Graf Berchtold Rußland offiziell erklärt hat, es beabsichtige weder serbische Gebietsteile zu erwerben noch den Bestand des serbischen Königreichs anzutasten, sondern wolle lediglich Ruhe vor den seine Existenz gefährdenden serbischen Umtrieben haben.

Die Haltung der Kaiserlichen Regierung in dieser Frage ist deutlich vorgezeichnet. Die von den Panslawisten gegen Österreich-Ungarn betriebene Agitation erstrebt in ihrem Endziel, mittels der Zertrümmerung der Donaumonarchie die Sprengung oder Schwächung des Dreibundes und in ihrer Folgewirkung eine völlige Isolierung des Deutschen Reichs. Unser eigenstes Interesse ruft uns demnach an die Seite Österreich-Ungarns. Die Pflicht, Europa wenn irgend möglich vor einem allgemeinen Kriege zu bewahren, weist uns gleichzeitig darauf hin, diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, die auf die Lokalisierung des Konflikts hinzielen, getreu den Richtlinien derjenigen Politik, die wir seit nunmehr 44 Jahren im Interesse der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens mit Erfolg durchgeführt haben. Sollte indes wieder Erhoffen durch ein Eingreifen Rußlands der Brandherd eine Erweiterung erfahren, so würden wir getreu unserer Bundespflicht mit der ganzen Macht des Reichs die Nachbarmonarchie zu unterstützen haben. Nur gezwungen werden wir zum Schwerte greifen, dann aber in dem ruhigen Bewußtsein, daß wir an dem Unheil keine Schuld tragen, das ein Krieg über Europas Völker bringen müßte.

Anlage 3.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Wien an den Reichskanzler vom 24. Juli 1914.

Graf Berchtold hat heute den Russischen Geschäftsträger zu sich gebeten, um ihm eingehend und freundschaftlich den Standpunkt Österreich-Ungarns Serbien gegenüber auseinanderzusetzen Nach Rekapitulierung der historischen Entwickelung der letzten Jahre betonte er, daß die Monarchie nicht daran denke, Serbien gegenüber erobernd aufzutreten. Österreich-Ungarn werde kein serbisches Territorium beanspruchen. Es halte strickt daran fest, daß der Schritt nur eine definitive Maßregel gegenüber den serbischen Wühlereien zum Ziele habe. Notgedrungen müsse Österreich-Ungarn Garantien für ein weiteres freundschaftliches Verhalten Serbiens der Monarchie gegenüber verlangen. Es liege ihm fern, eine Verschiebung der Machtverhältnisse im Balkan herbeiführen zu wollen. Der Geschäftsträger, der noch keine Weisungen aus Petersburg hatte, hat die Ausführungen des Ministers ad referendum genommen mit der Zusage, sie sofort Sasanow zu unterbreiten.

Anlage 4.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler vom 24. Juli 1914.

Den Inhalt des Erlasses 592 habe ich soeben in einer langen Unterredung mit Sasanow eingehend verwertet. Der Minister erging sich gegen Österreich-Ungarn in maßlosen Anklagen und war sehr erregt. Auf das bestimmteste erklärte er: daß die serbisch-österreichische Differenz zwischen den Beteiligten allein ausgetragen werde, könne Rußland unmöglich zulassen.

Anlage 5.

Der Kaiserliche Botschafter in Petersburg an den Reichskanzler.

Telegramm vom 26. Juli 1914.

Der Österreichisch-Ungarische Botschafter hatte heute nachmittag eine längere Unterredung mit Sasanow. Beide Beteiligte hatten, wie sie mir nachher sagten, einen befriedigenden Eindruck. Die Versicherung des Botschafters, daß Österreich-Ungarn keine Eroberungspläne habe und nur endlich an seinen Grenzen Ruhe halten wolle, hat den Minister sichtlich beruhigt.

Anlage 6.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler vom 25. Juli 1914.

Meldung für S. M. von General von Chelius. Im Krasnoelager wurden heute die Truppenübungen plötzlich abgebrochen, und die Regimenter kehren in ihre Garnisonen sofort zurück. Die Manöver sind abgesagt worden. Die Kriegsschüler wurden heute statt im Herbst zu Offizieren befördert. Über das Vorgehen Österreichs herrscht im Hauptquartier große Aufregung. Ich habe den Eindruck, daß alle Vorbereitungen für die Mobilmachung gegen Österreich getroffen werden.

Anlage 7.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler vom 26. Juli 1914.

Der Militärattaché bittet um Übermittelung nachstehender Meldung an den Generalstab:

Ich halte es für sicher, daß für Kiew und Odessa die Mobilmachung befohlen worden ist. Bei Warschau und Moskau ist dies fraglich und bei den anderen wohl noch nicht der Fall.

Anlage 8.

Telegramm des Kaiserlichen Konsulatsverwesers in Kowno an den Reichskanzler vom 27. Juli 1914.

In Kowno Kriegszustand erklärt.

Anlage 9.

Telegramm des Kaiserlichen Gesandten in Bern an den Reichskanzler vom 27. Juli 1914.

Erfahre zuverlässig, daß französisches XIV. Korps Manöver abbrach.

Anlage 10.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London.

Dringend. 26. Juli 1914.

Österreich-Ungarn hat in Petersburg offiziell und feierlich erklärt, daß es keinen territorialen Gewinn in Serbien beabsichtigt, den Bestand des Königreichs nicht antasten, sondern nur Ruhe schaffen wolle. Nach hier eingegangenen Nachrichten steht in Rußland Einberufung mehrerer Reservisten-Jahrgänge unmittelbar bevor, was einer Mobilisierung auch gegen uns gleichkommen würde. Wenn sich diese Nachrichten bewahrheiten, so werden wir gegen unsern Wunsch zu Gegenmaßregeln gezwungen. Auch heute noch geht unser Streben dahin, den Konflikt zu lokalisieren und den europäischen Frieden zu erhalten. Wir bitten daher in diesem Sinne in Petersburg mit allem Nachdruck zu wirken.

Anlage 10a.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Paris. Vom 26. Juli 1914.

Nachdem Österreich-Ungarn Rußland offiziell erklärt hat, daß es keinen territorialen Gewinn beabsichtige, den Bestand des Königreichs nicht antasten wolle, liegt die Entscheidung, ob ein europäischer Krieg entstehen soll, nur bei Rußland, das die gesamte Verantwortung zu tragen hat. Wir vertrauen auf Frankreich, mit dem wir uns in dem Wunsche um die Erhaltung des europäischen Friedens eins wissen, daß es in Petersburg seinen Einfluß in beruhigendem Sinne geltend machen wird.

Anlage 10b.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Petersburg vom 26. Juli 1914.

Nachdem Österreich sein territoriales Desinteressement feierlich erklärt hat, ruht die Verantwortung für eine eventuelle Störung des europäischen Friedens durch eine russische Intervention allein auf Rußland. Wir vertrauen immer noch darauf, daß Rußland keine Schritte unternehmen wird, die den europäischen Frieden ernstlich gefährden würden.

Anlage 11.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler vom 27. Juli 1914.

Militärattaché meldet über Gespräch mit Kriegsminister:

Sasanow habe diesen letzteren gebeten, mich über die Lage aufzuklären. Der Kriegsminister hat mir sein Ehrenwort darauf gegeben, daß noch keine Mibilmachungsordre ergangen sei. Es würden lediglich vorläufig Vorbereitungsmaßnahmen getroffen, aber es sei kein Reservist eingezogen und kein Pferd ausgehoben. Wenn Österreich die serbische Grenze überschreiten werde, so werden diejenigen Militärbezirke, die auf Österreich gerichtet sind, Kiew, Odessa, Moskau, Kasan, mobilisiert werden. Diejenigen an der deutschen Front, Warschau, Wilna, Petersburg unter keinen Umständen. Man wünsche den Frieden mit Deutschland dringend. Auf meine Frage nach dem Zwecke der Mobilmachung gegen Österreich erfolgte Achselzucken, und es wurde auf die Diplomatie hingewiesen. Ich sagte dem Minister, daß man die freundschaftlichen Absichten bei uns würdige, aber auch die allein gegen Österreich gerichtete Mobilmachung als sehr bedrohlich ansehen werde.

Anlage 12.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London vom 27. Juli 1914.

Von einem Vorschlag Sir Edward Grey's, eine Konferenz in London zu vieren abzuhalten, ist hier bisher nichts bekannt. Es ist für uns unmöglich, unseren Bundesgenossen in seiner Auseinandersetzung mit Serbien vor ein europäisches Gericht zu ziehen. Unsere Vermittelungstätigkeit muß sich auf die Gefahr eines österreichisch-russischen Konfliktes beschränken.

Anlage 13.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London vom 25. Juli 1914.

Die von Sir Edward Grey zwischen österreichisch-serbischem und österreichisch-russischem Konflikte gemachte Unterscheidung trifft vollkommen zu. Wir wollen ebensowenig wie England uns in ersteren einmischen, und nach wie vor vertreten wir den

Standpunkt, daß diese Frage dadurch lokalisiert bleiben muß, daß alle Mächte sich der Einmischung enthalten. Es ist deshalb unsere dringende Hoffnung, daß Rußland sich eines jeden aktiven Eingriffs enthalten wird, im Bewußtsein seiner Verantwortung und des Ernstes der Situation. Wir sind, falls ein österreichisch-russischer Streit entstehen sollte, bereit, vorbehaltlich unserer bekannten Bündnispflichten, zwischen Rußland und Österreich mit den anderen Großmächten zusammen eine Vermittlung eintreten zu lassen.

Anlage 14.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Petersburg vom 28. Juli 1914.

Wir bemühen uns unausgesetzt, Wien zu veranlassen, in Petersburg Zweck und Umfang des österreichischen Vorgehens in Serbien in einer unanfechtbaren und hoffentlich Rußland befriedigenden Weise klarzulegen. Hieran ändert auch die inzwischen erfolgte Kriegserklärung nichts.

Anlage 15.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London vom 27. Juli 1914.

Wir haben die Vermittelungsaktion in Wien in dem von Sir Edward Grey gewünschten Sinne sofort eingeleitet. Überdies haben wir Graf Berchtold auch den Wunsch des Herrn Sasanow auf direkte Aussprache mit Wien mitgeteilt.

Anlage 16.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Wien an den Reichskanzler vom 28. Juli 1914.

Graf Berchtold bittet mich, Euerer Exzellenz seinen verbindlichen Dank für Mitteilung des englischen Vermittelungsvorschlags zu sagen. Er bemerkt jedoch dazu, daß nach Eröffnung der Feindseligkeiten seitens Serbiens und nach der inzwischen erfolgten Kriegserklärung er den Schritt Englands als verspätet ansehen müsse.

Anlage 17.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Paris vom 29. Juli.

Die uns über französische Kriegsvorbereitungen zugehenden Nachrichten mehren sich von Stunde zu Stunde. Ich bitte dies bei der Französischen Regierung zur Sprache zu bringen und sie eindringlichst darauf hinzuweisen, daß uns derartige Maßnahmen zu Schutzmaßregeln zwingen würden. Wir würden Kriegsgefahr proklamieren müssen, und wenn dies auch noch keine Einberufungen und noch nicht Mobilisierung bedeute, so würde dadurch immerhin die Spannung erhöht werden. Wir hofften fortgesetzt noch auf Erhaltung des Friedens.

Anlage 18.

Telegramm des Militärbevollmächtigten in St. Petersburg an S. M. den Kaiser vom 30. Juli.

Gestern sagte mir Fürst Troubetzki, nachdem er veranlaßt hatte, daß Euer Majestät Telegramm an Kaiser Nikolaus sofort übermittelt würde: Gottlob, daß ein Telegramm Ihres Kaisers gekommen ist. Er sagte mir nun soeben, das Telegramm hätte auf den Kaiser tiefen Eindruck gemacht, aber da die Mobilisierung gegen Österreich bereits befohlen gewesen und Sasonow Seine Majestät wohl davon überzeugt hätte, daß es nicht mehr möglich sei, zurückzuweichen, so könne Seine Majestät leider nichts mehr ändern. Ich sagte ihm darauf, die Schuld an den unabsehbaren Folgen trage die frühzeitige Mobilisierung gegen das doch nur in einen lokalen Krieg mit Serbien verwickelte Österreich-Ungarn, denn Deutschlands Antwort darauf sei wohl klar und die Verantwortung fiele auf Rußland, welches Österreich-Ungarns Zusicherung, daß es territoriale Erwerbungen in Serbien in keiner Weise beabsichtige, ignoriert habe. Österreich-Ungarn habe gegen Serbien und nicht gegen Rußland mobilisiert, und zum sofortigen Eingreifen sei kein Grund für Rußland. Ich fügte des weiteren hinzu, daß man in Deutschland die Redensart Rußlands »wir können unsere Brüder in Serbien nicht im Stich lassen« nach dem furchtbaren Verbrechen von Serajewo nicht mehr verstehe. Ich sagte ihm schließlich, er möge, wenn Deutschlands Streitmacht mobilisiert werde, sich nicht wundern.

Anlage 19.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Rom vom 31. Juli 1914.

Fortgesetzt ist von uns zwischen Rußland und Österreich-Ungarn sowohl durch direkten Depeschenwechsel Seiner Majestät des Kaisers mit Seiner Majestät dem Zaren als auch im Benehmen mit Sir Edward Grey vermittelt worden. Durch die Mobilisierung Rußlands sind jedoch alle unsere Bemühungen sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Trotz beruhigender Versicherungen trifft Rußland allen uns zugegangenen Nachrichten zufolge so weitgehende Maßnahmen auch gegen uns, daß die Lage immer bedrohlicher wird.

Anlage 20.

I. Seine Majestät an den Zaren.

28. Juli 10·45 p. m.

Mit der größten Beunruhigung höre ich von dem Eindruck, den Österreich-Ungarns Vorgehen gegen Serbien in Deinem Reiche hervorruft. Die skrupellose Agitation, die seit Jahren in Serbien getrieben worden ist, hat zu dem empörenden Verbrechen geführt, dessen Opfer Erzherzog Franz Ferdinand geworden ist. Der Geist, der die Serben ihren eigenen König und seine Gemahlin morden ließ, herrscht heute noch in jenem Lande. Zweifellos wirst Du mit mir darin übereinstimmen, daß wir beide, Du und ich sowohl, als alle Souveräne ein gemeinsames Interesse daran haben, darauf zu bestehen, daß alle diejenigen, die für den scheußlichen Mord moralisch verantwortlich sind, ihre verdiente Strafe erleiden.

Andererseits übersehe ich keineswegs, wie schwierig es für Dich und Deine Regierung ist, den Strömungen der öffentlichen Meinung entgegenzutreten. Eingedenk der herzlichen Freundschaft, die uns beide seit langer Zeit mit festem Band verbindet, setze ich daher meinen ganzen Einfluß ein, um Österreich-Ungarn dazu zu bestimmen, eine offene und befriedigende Verständigung mit Rußland anzustreben. Ich hoffe zuversichtlich, daß Du mich in meinen Bemühungen, alle Schwierigkeiten, die noch entstehen können, zu beseitigen, unterstützen wirst.

Dein sehr aufrichtiger und ergebener Freund und Vetter

gez. Wilhelm.

Anlage 21.

II. Der Zar an Seine Majestät.

Petershoff. Palais, 29. Juli 1 p. m.

Ich bin erfreut, daß Du zurück in Deutschland bist. In diesem so ernsten Augenblick bitte ich Dich inständig mir zu helfen. Ein schmählicher Krieg ist an ein schwaches Land erklärt worden, die Entrüstung hierüber, die ich völlig teile, ist in Rußland ungeheuer. Ich sehe voraus, daß ich sehr bald dem Druck, der auf mich ausgeübt wird, nicht mehr werde widerstehen können und gezwungen sein werde, Maßregeln zu ergreifen, die zum Kriege führen werden. Um einem Unglück, wie es ein europäischer Krieg sein würde, vorzubeugen, bitte ich Dich im Namen unserer alten Freundschaft, alles Dir mögliche zu tun, um Deinen Bundesgenossen davon zurückzuhalten, zu weit zu gehen.

gez. Nikolaus.

Anlage 22.

III. Seine Majestät an den Zaren.

29. Juli 6.30 p. m.

Ich habe Dein Telegramm erhalten und teile Deinen Wunsch nach Erhaltung des Friedens. Jedoch kann ich — wie ich Dir in meinem ersten Telegramm sagte — Österreich-Ungarns Vorgehen nicht als »schmählichen Krieg« betrachten. Österreich-Ungarn weiß aus Erfahrung, daß Serbiens Versprechungen, wenn sie nur auf dem Papier stehen, gänzlich unzuverlässig sind. Meiner Ansicht nach ist Österreich-Ungarns Vorgehen als ein Versuch zu betrachten, volle Garantie dafür zu erhalten, daß Serbiens Versprechungen auch wirklich in die Tat umgesetzt werden. In dieser Ansicht werde ich bestärkt durch die Erklärung des österreichischen Kabinetts, daß Österreich-Ungarn keine territorialen Eroberungen auf Kosten Serbiens beabsichtige. Ich meine daher, daß es für Rußland durchaus möglich ist, dem österreichisch-serbischen Krieg gegenüber in der Rolle des Zuschauers zu verharren, ohne Europa in den schrecklichsten Krieg hineinzuziehen, den es jemals erlebt hat. Ich glaube, daß eine direkte Verständigung zwischen Deiner Regierung und Wien möglich und wünschenswert ist, eine Verständigung, die — wie ich Dir schon telegraphierte — meine Regierung mit allen Kräften zu fördern bemüht ist. Natürlich würden militärische Maßnahmen Rußlands, welche Österreich-Ungarn als Drohung auffassen könnte, ein Unglück beschleunigen, das wir beide zu vermeiden wünschen, und würden auch meine Stellung als Vermittler, die ich — auf Deinen Appell an meine Freundschaft und Hilfe — bereitwillig angenommen habe, untergraben.

gez. Wilhelm.

Anlage 23.

IV. Seine Majestät an den Zaren.

30. Juli 1 a. m.

Mein Botschafter ist angewiesen, Deine Regierung auf die Gefahren und schweren Konsequenzen einer Mobilisation hinzuweisen; das gleiche habe ich Dir in meinem letzten Telegramm gesagt. Österreich-Ungarn hat nur gegen Serbien mobilisiert, und zwar nur einen Teil seiner Armee. Wenn Rußland, wie es jetzt nach Deiner und Deiner Regierung Mitteilung der Fall ist, gegen Österreich-Ungarn mobil macht, so wird die Vermittlerrolle, mit der Du mich in freundschaftlicher Weise betrautest und die ich auf Deine ausdrückliche Bitte angenommen habe, gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht. Die ganze Schwere der Entscheidung ruht jetzt auf Deinen Schultern, sie haben die Verantwortung für Krieg oder Frieden zu tragen.

gez. Wilhelm.

Anlage 23a.

V. Der Zar an Seine Majestät.

Peterhof, den 30. Juli 1914, 1h 20 p. m.

Ich danke Dir von Herzen für Deine rasche Antwort. Ich entsende heute Abend Tatisheff mit Instruktion. Die jetzt in Kraft tretenden militärischen Maßnahmen sind schon vor 5 Tagen beschlossen worden, und zwar aus Gründen der Verteidigung gegen die Vorbereitungen Österreichs. Ich hoffe von ganzem Herzen, daß diese Maßnahmen in keiner Weise Deine Stellung als Vermittler beeinflussen werden, die Ich sehr hoch anschlage. Wir brauchen Deinen starken Druck auf Österreich, damit es zu einer Verständigung mit uns kommt.

Nicolaus.

Anlage 24.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Petersburg vom 31. Juli 1914. Dringend.

Trotz noch schwebender Vermittelungsverhandlungen und obwohl wir selbst bis zur Stunde keinerlei Mobilmachungsmaßnahmen getroffen haben, hat Rußland ganze Armee und Flotte, also auch gegen uns, mobilisiert. Durch diese russischen Maßnahmen sind wir gezwungen worden, zur Sicherung des Reichs die drohende Kriegsgefahr auszusprechen, die noch nicht Mobilisierung bedeutet. Die Mobilisierung muß aber folgen, falls nicht Rußland binnen zwölf Stunden jede Kriegsmaßnahme gegen uns. und Österreich-Ungarn einstellt und uns hierüber bestimmte Erklärung abgibt. Bitte dies sofort Herrn Sazonow mitteilen und Stunde der Mitteilung drahten.

Anlage 25.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Paris vom 31. Juli 1914. Dringend.

Rußland hat trotz unserer noch schwebenden Vermittelungsaktion und obwohl wir selbst keinerlei Mobilmachungsmaßnahmen getroffen haben, Mobilmachung seiner gesamten Armee und Flotte, also auch gegen uns, verfügt. Wir haben darauf drohenden Kriegszustand erklärt, dem Mobilmachung folgen muß, falls nicht Rußland binnen 12 Stunden alle Kriegsmaßnahmen gegen uns und Österreich einstelle. Die Mobilmachung bedeutet unvermeidlich Krieg Bitte französische Regierung fragen, ob sie in einem russisch-deutschen Kriege neutral bleiben will. Antwort muß binnen 18 Stunden erfolgen. Sofort Stunde der gestellten Anfrage drahten. Größte Eile geboten.

Anlage 26.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Petersburg vom 1. August 12^{52} p. m. Dringend.

Falls die Russische Regierung keine befriedigende Antwort auf unsere Forderung erteilt, so wollen Euere Exellenz ihr heute nachmittags 5 Uhr (mitteleuropäische Zeit) folgende Erklärung überreichen:

Le Gouvernement Impérial s'est efforcé dès les débuts de la crise de la mener à une solution pacifique. Se rendant à un désir que lui en avait été exprimé par Sa Majesté l'Empereur de Russie, Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne d'accord avec l'Angleterre était appliqué á accomplir un rôle médiateur auprès des Cabinets de Vienne et de St. Pétersbourg, lorsque la Russie, sans en attendre le résultat, procéda à la mobilisation de la totalité de ses forces de terre et de mer.

A la suite de cette mesure menaçante motivée par aucun préparatif militaire de la part de l'Allemagne, l'Empire Allemand se trouva vis-à-vis d'un danger grave et imminent. Si le Gouvernement Impérial eût manqué de parer à ce péril il aurait compromis la sécurité et l'existence même de l'Allemagne. Par conséquent le Gouvernement Allemand se vit forcé de s'adresser au Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies en sistant sur la cessation des dits actes militaires. La Russie ayant refusé de faire droit á cette demande et ayant manifesté par ce refus, que son action